Apocalypsis RESERATA

das ist /

Geöffnete Offenbarung

Johannis darinnen Nach gemachter einteilung der Zeiten deß Newen Testaments in

Das Reich des Drachens;
Die Statthalterey des Antichrists;
Der Ruhige Zustand der Kirchen im Reiche Christi /

Durch erklärung des XI. und XVI. Cap. gezeiget wird

Waß bey diesen unsern Zeiten

1. Bißher erfüllet worden;
2. Jetzund in vollem effect stehet;
3. Und nunmer in bald künfftigen jaren zugewarten ist.

Apocal. c. XXII. v. 12.

Siehe ich komme bald / und mein Lohn mit mir / zugeben einem jeglichen / wie sein Wercke sein werden.

Christianstat
M. DC. LIII.

Auff kosten Christian Cassubens.

Die Offenbarung Johannis

Beschreibet den Zustand der Christlichen Kirchen im Newen Testament/ und zugleich die zufälle/ die sich im Röm: Reich/(oder in der vierten Monarchi/ darunter die Kirche Gottes sich befindet/) begeben werden.

Diese beschreibung begreifft drey Periodos oder dreyerley Zeiten.

DEr Erste Periodos helt in sich Regnum Draconis Ethnicum, die Zeit des Drachens biß zum Jar Christi 395.

Dieses ist die Zeit / in welcher die 7. Kronen auff den 7. Häuptern des Drachens gestanden/ Apoc. c. 12. v. 3. und der Drache selbst zur Zeit der Heydnischen Kayser offentlich venerirt und angebetet/ die Christen aber verfolget/ vertrieben / und gedödet worden ; biß endlich Constantinus M. auff den Kays: Stul kommen / dadurch deß Drachen Reich gefallen / der Drache auß dem Kirchen-Himmel gestürtzet worden/ die Kirche hergegen gesieget/ und Triumphiret/ biß zu des Kaysers Theodosii M. tode / da der Teufel seine Drachen gestalt abgeleget / seinen Exercitum , seine Residenz und Stul/ und seine grosse Macht dem 10. hörnichten Tiere / als es aus dem Meer gestiegen/ übergeben. Apoc. c. 13. v. 2.

Der ander Periodus begreifft Vicarium Draconis Antichristianum ; Die Zeit von Anno 395. biß 1655. in welcher der

Bapst zu Rom als der Antichrist / und installirter Stathalter des Drachens / Gott und seinen Namen lestert / und die Heiligen verfolget. Apoc. 13. v. 2. durch 1260. Jar.

Da der Drache überwunden und aus dem Kirchen-Himmel verworffen wird / scheust er einen grossen Wasserstrom nach dem Weibe. Apoc. c. 12. v. 15. das ist: er erreget die Mitternächtischen Völcker / daß sie in das Röm: Reich einfallen / wil dadurch die Kirche vertilgen und außrotten; aber die Erde verschlinget den Strom / in dem diese Völcker den Christlichen Glauben annemen / in dem Römischen Reich verbleiben / und unterschiedliche Königreiche darinnen auffrichten.

Weil nun der Drache siehet / daß er das Heydentum / darinnen er offentlich angebetet und bedienet worden / nicht erhalten kan / so übergibt er dem Tiere / welches auß dem Meer steiget cap. 13. v. 1. und von der grossen Babylonischen Hure geritten und regieret wird / cap. 17. v. 3. seqq. das ist: dem Antichrist / welcher bey diesen Kriegen im Röm: Reich herfür kreucht; seine Krafft und seinen Stul / und grosse Macht. cap. 13. v. 2. macht jhn also zu seinem Vicario und Stathalter / in dem er jhm seinen Stul und Residenz, die Stat Rom und das gantze Röm: Reich übergiebet. Darum denn um diese Zeit die Bischoffe zu Rom angefangen die Priester-Ehe anzufechten / und den Primatum und hoheit über den Geist- und Weltlichen Stand zusuchen.

Der Drache übergiebt diesem seinem Stathalter auch zugleich τὴν δύναμιν αὐτοῦ, sein gantzes Heer.

(In diesem verstande brauchen die LXX. Interpr. das wort δύναμιν, wie Exodi c. 14. v. 28. c. 15. v. 4. und andern orten mehr zu sehen. vid. Matth. cap. 24. v. 29. 30. ꝛc.)

Das Heer des Drachens sind seine Engel oder

Teuffel;

fel; und die Götzenbilder / in welchen der Drache und die Teufel von den Heyden angebetet und bedienet worden.

Diese hat das Antichristische Papstum angenommen / vnd verehret unter der Heiligen Namen und Gestalt / den Drachen und seinen Stathalter / wie hiervon der Text in folgenden Worten v.3. vnd 4. redet: Der gantze Erdboden verwundert sich des Tiers / und beteten den Drachen an / der dem Tier die Macht gab / und beteten das Tier an / rc.

Der Drache giebet jhm auch grosse Macht / und macht jhn zum Haupt über grosse Lande; davon David geweissaget im 110. Psal. v. 6.

Die Zeit dieser Stathalterey sol weren 42. Monden / das ist 1260. Jar; weil sie denn im Jar Christi 395. angefangen; so erreicht sie jhre endschafft / im bald künfftigen 1655sten Jar.

Hierauff folget der dritte Periodus, der bringet Statum Ecclesiæ tranquillum;

Den rechten Friden und ruhigen zustand der Kirchen hier auff Erden.

Nach dem auff das Posaunen des 7den Engels das Siebende Gerichte / oder dritte Weh über das Römische Reich ergehet / und zugleich die Siebende Schale deß Zorns Gottes außgestossen / und damit die Feinde der Kirchen gantz vertilget und außgerottet / ja der Teufel selbst in den Abgrund verschlossen worden. c. 20. v. 1. 4. kan nichts anders / als ein rechter bestendiger Friede erfolgen.

Darum frolocket die Kirche c. 11. v. 15. und spricht: Es sind die Reiche der Welt vnsers Herrn und seines Christus worden / und er wird regiren von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sie dancket auch dem Allmechtigen Gott / daß er seine grosse Krafft angenommen hat / und herrschet / v. 17.

Auf diese drey Zeiten sind alle drey Teile der Offenbarung Johannis gerichtet.

Denn es beschreibet der Sohn GOttes in dieser Offenbarung den Zustand der Christlichen Kirchen/ und die zufälle des Röm: Reichs auf dreyer ley weise; alß:

1. durch 7. Sendbriefe cap. 2. und 3.
2. durch ein versiegelt Buch c. 4. seqq.
3. durch ein offenes Büchlein c. 10. seqq.

Erscheinet auch Johanni jedesmal in einer andern Gestalt; alß

1. in der Gestalt eines Menschen Sohn c. 1. der im ersten Periodo leidet.
2. als ein Thier in der Gestalt eines Lammes mit 7. hörnern und 7. Augen c. 5. das im II. Periodo streitet.
3. als ein starcker Engel mit einer Wolcken bekleidet rc. c. 10. der im III. Periodo alles unter seinen Füssen hat / und regieret.

I. In der Gestalt eines Menschen Sohn mitten unter den 7. Leuchtern rc. c. 1. v. 12. 16. kündiget er den zustand der Kirchen generaliter an/durch 7. Sendebriefe; deren der 1. und 2. in den ersten Periodum gehören; der 3. 4. 5. 6. 7. in den andern; die verheissungen in den dritten c. 2. und 3.

II. Als ein Tier in der Gestalt eines Lammes mit 7. hörnern und 7. Augen / eröffnet er das versiegelte Buch (den verborgenen Ratschluß und Geheimnüß Gottes) und zeiget dadurch an die zufälle im Röm: Reich/darunter die Kirche erbawet / und erhalten wird. c. 4. 5. 6. 7. 8. 9. und zwar / wie es werde zugehen.

Im Weltlichen Stande:

Im 1. Periodo biß ins Jahr Christi 395. wel-

ches

ches durch erbrechung der ersten 6. Siegel geschiehet c. 6. da in den ersten 5. Siegeln der zustand unter den Heydnischen Kaysern; im 6sten aber der fall des Heydentums unter den Christlichen Kaysern von Constantino M. biß zu Theodosii M. tode / welcher den 17. Ianuarii 395. gestorben / fürgebildet wird.

Im 2. Periodo vom 395. biß ins 1655ste Jar Christi. Da das 7de Siegel eröffnet / und 7. Engel mit 7. Posaunen dem Röm: Reich die ruin durch 7. Gerichte ankündigen c. 8.

Diese sind erfüllet worden.

das 1. Durch die einfälle der fremden Völcker Anno 395. v. 7.

2. Durch die zerstörung der Stat Rom / so zum ersten mal durch Alaricum geschehen Anno 410. v. 8.

3. Durch auffhebung der Keys: hoheit im Augustulo Anno 476. v. 10.

4. Durch abschaffung aller hohen ämter zu Rom Anno 552. v. 12.

5. Durch die Sarecenen, als das erste Weh c. 9. v. 1. -- 12.

6. Durch die Türcken cap. 9. v. 13. - 19. und der Päpstler greuliche Abgötterey / Mörde / Zauberey / Hurerey und Dieberey v. 20. 21. als das andere Weh.

Im 3. Periodo der Anno 1655. angehet / Posaunet der 7de Engel / und gehet dabey das 7de Gericht über die Feinde der Kirchen / mit dem dritten Weh; und das Geheimnüß Gottes wird erfüllet. c. 10. v. 7.

III. Zum dritten erscheinet der Sohn Gottes Johanni als ein starcker Engel vom Himmel mit einer Wolcken bekleidet / rc. Hat ein offen Büchlein / welches Johannes

verschlungen und darauff weissagen muß / wie es werde zugehen/ vornemlich.

Im Geistlichen Stande/

Im I. Periodo biß 395.

1. Da wird die Kirche erbawet / vnter grosser verfolgung c.11.v.1.
2. Die Kirche ist herrlich außgerüstet und bekleidet mit der Sonnen (der Gerechtigkeit;) hat den Mond vnter jhren Füssen / (verachtet alles Zeitliche / und herrschet über die Wercke der Finsternuß;) hat auffm Haupte eine Krone von 12. Sternen; (die Apostel und die heilsame Lehre derselben.) c.XII.v.1.2.
3. Der Rote Drach der Teufel richtet viel Ketzereyen an/verfolget die Kirche; Constantinus M. kompt auff den Kays: Stul / der Drache wird überwunden / und das Heydenthum außgerottet; v.4. seqq.

Im II. Periodo von 395. biß 1655. werden diese 7. Synchronismi beschrieben.

1. Die Heylige Statt wird von den Heyden zertretten.--- --- cap.XI.v.2.
2. Die 2. Zeugen weissagen mit Säcken angethan.2c. --- --- v.3.---10.
3. Das Weib fleucht in die Wüsten und wird da selbst erneret. --- c.XII.v.6.14.
4. Das 10. hörnichte Tier lestert Gott und streitet mit den Heyligen c.XIII.v.5.6.7.
5. Das 2. hörnichte Tier treibet zugleich seine Krämerey. -- --- v.11.---18.
6. Die 144000. singen ein New Lied und leben unsträfflich. --- c.XIV.v.1.---5.
7. Die Babylonische Hure / das Päpstische Regiment reitet und regiret das 10. hörnichte Tier / die Weltlichen Potentaten so dem

Päp-

Papstum anhangen / nach jhrem belieben. cap. XVII.

Hierbey lesset Gott Babylon warnen c. XIV. v. 6. seqq.

Kündiget jhr die Straffen und Plagen an c. XV. XVI. Da keine besserung erfolget/lesset er jhr den process machen und vertilget Sie/c. XVII. und XVIII.

Hierauff folget im III. Periodo die beschreibung der grossen Frewde und Triumph der Kirchen über der gentzlichen ruin und außrottung der Feinde cap. XIX. Vnd die gewünschte Ruhe vnd Frieden der Christlichen Kirchen.

Dieses haben wir auß der Offenbarung Johannis generaliter und in gemein zu sehen. Weil aber viel specialia und sonderliche wichtige sachen darinnen befunden werden / die auff diese unsere Zeiten sehen / und der jtzund hochbedrengten Kirchen zu Trost auff gezeichnet sein / als wollen wir dieselbe auch herauß suchen.

Es reden aber von diesen unsern Zeiten: gar Specialissimè

Das XI. c. in der Histori von den 2. Zeugen; Und das XVI. c. in beschreibung der 7. Schalen des Zorns Gottes.

Das XI. Cap. beschreibet den Anfang deß III. Teils der Weissagung auß dem offenen büchlein; gehet durch alle 3. Periodos der Zeiten im N. T. und weil es gleichsam ein Compendium der gantzen Offenbarung auch die gantze Zeit deß N. T. beschreibet/ so wollen wir es gantz vor vns nemen / vnd desselben inhalt besehen

Es bestehet aber in 2. Teilen / und wird darinnen beschrieben.

I. Erstlich was Johanni mündlich verkündiget wird; wie es werde zugehen.

1. Im I. Periodo bey Aufferbawung der Christlichen Kirchen
2. Im II. Periodo unter dem Antichristischen Vicario in 2. Synchronismis,
da 1. die Heyden die H. Stat zertreten 42. Monden vers. 2.
2. Die 2. Zeugen mit säcken angetan sein 1260. Tage v. 3. seqq.

II. Was beym anfange deß III. Periodi Johanni in einer plötzlicher verenderung in einem Bilde vor Augen gestellet worden.

Im I. Periodo unter dem Reiche des Drachens lesset der Sohn GOTTes seinen Tempel und Kirche auff bawen;
lesset den Opfferplatz abmessen;
nimt sich auch seiner verfolgten Christen treulich an.

Denn so schreibet Johannes.

v. 1. Und es ward mir ein Rohr gegeben einem stecken gleich; und der Engel stund und sprach: Stehe auff / und miß den Tempel Gottes/und den Altar/und die darinnen anbeten.

Weil allhier der baw und versamlung der Christlichen Kirchen Johanni unter der abmessung des Jüdischen Tempels zu Jerusalem anbefolen wird; so müssen wir die beschaffenheit des Tempels besehen/ damit wir zum eigendlichen verstande dieses Textes gelangen mögen.

1. Der Tempel stund in der Stat Jerusalem auff dem Berge Moria, war 60. Elen lang / 20. Elen breit/und 120. Elen hoch/2. Chronic. 3. v. 3. 4. Joseph. antiq. l. 8. c. 3.

Ward geteilet in 2. Teil.

1. Das hinter Teil gegen Niedergang war 20. E-

len

len lang / und 20. Elen breit / ward genennet Sanctum Sanctorum, das Allerheiligste darein ging allein der Höhepriester järlich nur einmal im Hohen Priester Schmucke 1. Reg. 6. v. 16. c. 8. v. 6 2. Chron. c. 5. v. 7.

2. Das vörder Teil / gegen auffgang war 40. Elen lang / und 20. Elen breit / ward genennet Sanctum der Heilige Ort; darein dorfften allein die Priester gehen
1. Reg. c. 6. v 17. 2 Chron. c. 5. v. 11.

Und dieses wird allhier im Text genennet.

Der Tempel Gottes.

(Nota numerus cubicus dimensionum Templi Judaici exhibet Templi Mystici numerum N. T. 144000.

Longitudo	60. Cubitorum
Latitudo.	20.
facit.	1200.
Altitudo	120.
facit	144000. numerum Signatorum c. 7. & 14.)

2. Vor diesem Hause und Tempel Gottes waren 2. Vorhöfe; davon zulesen 2. Reg. 21. v. 5. 2. Chron. 4. v. 9.

1. Der Innere Vorhoff 1. Reg. c. 6. v. 36. so der Priester Vorhoff genennet wird 2. Chron. c. 4. v. 6. Darein dorffte Niemand gehen / denn die Cohanim und Priester nach der Vorgeschriebenen Ordnung / da dienten Sie Gott mit Opffern und beten.

In der mitten dieses innern Vorhoffs stand der Brandopffers Altar / der war 20. Elen lang und breit / und 10. Elen hoch.

Dieser gantze Platz deß innern Vorhoffs wird alhier genant Thysiasterium.

2. Auß-

2. Ausser diesem war der grosse Vorhoff 2. Chron. 4. v. 9. Josephus L. 8. c. 3. mit einer weissen Marmorsteinern Mauer umgeben.

Der eussere Hoff Ezech. cap. 40. v. 17. &c. Der Vorhoff und Tempel deß Volckes oder der Israeliten genant.

Dieser Platz hat vier Stadia in seinem umfang begriffen/ und hat niemand darein gehen dörffen / als die Israeliten/ die nach dem Gesetz rein gewesen. Die unreinen Juden und die Heyden haben darein nicht kommen dörffen. Wird im Griechischen Text genennet αὐλὴ ἡ ἔξωθεν, der eussere Hoff.

3. Um diesen hatte Herodes noch einen grossen Platz ummawren lassen vor die Heyden und unreinen / welcher der Heyden Vorhoff genennet worden: Davon aber alhier keine meldung gethan wird.

An diesem Jüdischen Tempel zeiget der Engel/ Johanni den Zustand der Kirche und Gemeine Gottes im N. T. gibt jhm einen Messestab und befilt/ das er messen sol.

Durch das messen wird der Baw und fortpflantzung der Kirchen (Ezech. 40. seqq. Zach. 2. v. 1. 2. Apoc. 22.) auch die Vätterliche providenz und trewe vorsorge Gottes / und wie er seiner Glaubigen thun und Leyden gar genaw in acht nimt/ angeteutet.

Johannes sol messen

1. Den Tempel Gottes; das ist / die Christliche Gemeine/ die ware unsichtbare / verborgene Kirche. Diese wil Gott in den Hertzen der Glaubigen auffbawen. 1. Cor. 3. v. 16. 17. c. 16. 9. 2. Cor. 6. 16. 1. Pet. 2. 5. Ephes. 3. 17. Iohann. 14. 13.

2. Den Altar. θυσιαστήριον. Den Ort da geopffert wird / den Opfferplatz. Das war der innere Vorhoff/ da der Brandopffers Altar stund/ da die

Prie-

Priester opfferten und jhr Gebete und Gottesdienst verrichteten 2c.

Weil die Christliche Gemeine dem Creutz und verfolgung unterworffen / und viel grausame Marter und Pein wird auß zustehen haben / in dem die trewen Bekenner und Diener Gottes als Schlacht Schaffe werden auffgeopffert werden / so lesset er jhnen alhier abmessen / was sie sollen leiden und außstehen / steckt dadurch den Tyrannen ein gewisses Ziel / welches sie nicht überschreiten können / und wenn sie dieses erreicht / so muß die Rache über sie angehen. Darum ruffen die auffgeopfferten Seelen der Märtyrer / die um des Worts GOttes willen 2c. erwürget sein / und an dem Fusse des Altars (als Schlacht Opffer) liegen / mit grosser Stimme den Herrn den Heiligen und Warhafftigen um rache an. Apoc. c. 6. v. 9. 10.

3. Und die darinnen anbeten.

Die darinnen / nicht im Altar / sonder in dem jnnern Vorhofe / in dem Vorhofe der Priester / als Könige und Priester / Apoc. c. 1. v. 9. c. 5. v. 10. als das Königliche Priestertum 1. Petr. 2. 9. im heiligen schmuck. Psalm 110. rein und unbefleckt

Anbeten; Gott dienen / und in aller Verfolgung bey jhm bestendig biß ans ende / auch mit darsetzung und auffopfferung jhres Leibes und Lebens verharren.

Nun folget die Beschreibung des Zustandes der Kirchen im II. Periodo zur Zeit des Papstums von Anno 395. biß 1655. in 2. Synchronismis.

I. Der erste von Zertrettung der Heiligen Stat. v. 2.

Aber den eussern Hoff des Tempels wirff hin-

hinauß und miß jhn nicht / denn er ist den Heyden gegeben.

Καὶ τὴν αὐλὴν τὴν ἔξωθεν. Haben die alten Grichischen Exemplaria; Welches auch mit obiger beschreibung der Vorhöfe am Tempel einstimmet.

Denn der innere Chor oder innere Hoff wird im ersten vers angefüret durch das Wort Thysiasterium.

Es wird aber allhier durch den eussern Hoff verstanden der eusserliche Gottes dienst / der nur im eusserlichen Schein und Ceremonien bestehet/ von dem wil Gott nichts wissen/ darum verwirfft er jhn.

Wirff jhn hinauß/ und miß jhn nicht/ spricht der Engel:

Denn er ist den Heyden gegeben/ und die werden die heylige Stat zertreten.

Hier wird gesehen

1. Auff den Einfall der Heidnischen Barbarischen Völcker.

Denn vom Jahr Christi 312. da Constantinus M. zum Christlichen Glauben bekeret ward biß 395. Da Theodosius M. starb/ Triumphirte die Kirche Gottes über die Heyden / und zerstörete den Drachendienst und die Götzen-Tempel; aber bald nach Theodosii M. tode/ fielen die Gothen / Hunnen / Alanen und andere Völcker in das Röm: Reich ein/ zerstöreten und verwüsteten dasselbe allenthalben; und ward hierdurch der anfang gemacht an der zertretung der Kirche/ als der Heiligen Stat? und dem Antichrist ward Ursach und gelegenheit gegeben hervor zukommen/ Vid. Hieron. Epist. III. und XI.

2. Auff die Heidnische Abgötterey / welche im Pabstum wieder eingeführet worden.

Die Heyden beteten an Saturnum, Jovem, Martem, Apollinem, Herculem, Iunonem, Venerem &c.

Im

Im Papstum hat man an deren stat auffgestelt/ Mariam, Petrum, Paulum, Georgium, &c. die werden alß Nothelffer angeruffen/ und wird alhier wenig unterscheid gefunden.

3. Auff die erschreckliche Sodomiterey und andere grewliche Sünden/die vor zeiten bey den Heyden / und hernach nicht weniger im Papstum von der Clerisey und andern ohn schew getrieben/in offentlichen Schrifften defendiret, und noch gelobet und zugelassen werden.

Diese Zertrettung sol weren 42. Monden/ das ist: 1260. Jar wie im Clavi Apocal. erwiesen wird.

II. Der andere Synchronismus von den 2. Zeugen mit Säcken bekleidet/rc.

Unter der Zertretung der Heiligen Stat wil Gott gleichwol der seinigen nicht vergessen / sondern trewlich vor Sie sorgen/darum spricht er:

v. 3. Und ich wil meinen 2. Zeugen geben/daß Sie sollen Weissagen 1260. tage/angethan mit Säcken:

Durch die 2. Zeugen werden verstanden trewe Lehrer und Vorsteher der Kirchen/so wol Geist- als Weltliche. Solche wil Er geben / daß Sie die Gemeine Gottes sollen erbawen / und Sie wider alle Ketzerey und Feindselige anleuffe verwaren.

Die anzal der Zeugen ist klein/und sind derer nur Zween; das ist die kleineste Zal / aber doch zum Zeugnüß der Warheit gar genugsam. Denn in dem Munde 2. oder 3. Zeugen sol die sache bestehen. Deut: c.19.v.15. Matth: c.18.v.16. Johan: 8. v. 17. 2. Cor: 13. v. 15.

Der Engel spricht; Meinen 2. Zeugen. Darauß erscheinet dz es der Sohn Gottes selber ist/ der alhier zu Johanni redet.

Sie

Sie sollen Weissagen mit Sacken angethan.

Die Babylonische Hure ist mit Scharlacken und Rosinfarbe bekleidet / und übergoldet mit Golde/ Perlen und Edelsteinen. Apoc: c. 17. v. 4. Die Zeugen Christi aber sind mit Säcken angethan / das ist: gar schlecht und unansehnlich bekleidet / wie vor Zeiten die Propheten Gottes. Die trugen auch einen Sack/ Es. c. 20. v. 2. einen rauchen Mantel / Zach. c. 13. v. 4. Elias hatte eine rauche Haut an / 2. Reg. c. 1. v. 8. Predigen Busse / Creutz und Verfolgung / und mussen allerley Trübsal und Verfolgung unterworffen sein.

Ein Tausend zwey hundert und Sechzig Tage/ das ist: so viel Jar/ vom Jar Christi 395. biß 1655. wie im Clavi Apocal. erwiesen wird.

v. 4. Diese sind 2. Oelbäume und 2. Fackeln stehend für dem Gott der Erden.

Also werden der hohe Priester Josua, und der Fürst Zorobabel beschrieben/ Zach. c. 4. v. 14.

v. 5. Und so jemand Sie wil beleidigen/ so gehet das Fewer auß Ihrem Mund und verzeret Ihre Feinde / und so jemand Sie wil beleidigen/ der muß also getödet werden.

Dieses ist auß deß Propheten Eliæ Histori genommen/ da auff sein Wort Fewer vom Himmel fiel / und 2. Hauptleute samt jhren 50. Männern verzeret 2. Reg. 1. v. 10. 12.

Welches die Jünger Christi auch thun wolten / da jhnen die Herberge versagt ward / Luc. c. 9. v. 54.

v. 6. Diese haben Macht den Himmel zu verschliessen / daß es nicht regne in den Tagen jhrer Weissagung.

Ist auch auß deß Eliæ Histori. 1. Reg. cap. 17. v. 1.

Und

Und haben Macht über das Wasser / zuwandeln in Blut/und zuschlagen die Erde mit allerley Plage / so offt sie wollen.

Dieses ist auß Mosis und Aaronis verrichtung in Ægypten hieher gezogen worden. Davon Exod. c.7.v.20.c 8.9.10.11.12. zulesen.

Durch die beschreibung der 2. Zeugen wil Gott anzeigen/daß er das jenige / was er vor Zeiten bey seinem Volck den Kindern Jsrael gethan/auch im N.T. bey seinen Gläubigen thun wil.

Er wil jhnen geben Josuas und Zorobabeles, trewe Lehrer und Gottseelige Regenten / die Sie sollen auffbawen zu Gottes Tempel / und jhnen als Fackeln mit reiner Lehre vorleuchten / und als Oelbäwme mit kräfftigem Troste beywohnen.

Er wil jhnen geben eifrige Elias und Eliseos , die wider die Hure Iesabel, wider die Baalßpfaffen und andere Verfolger streiten sollen.

Er wil jhnen auch endlich seine Moses und Aärones zuschicken/die sie auß der Antichristischen Dienstbarkeit erlösen/und außführen sollen.

v.7. Und wenn sie jhr Zeugnüß geendet haben / oder: werden geendet haben: cum finierint vel peregerint.

Also geben es die Versiones , entweder in perfecto oder futuro perfecto, und haben dadurch die Lehrer und Außleger jrre gemacht / daß Sie in die meinung gerahten / es würde dieser letzte Krieg als denn erst angehen/wenn die bestimten 1260. Jahre der 2. Zeugen würden zu ende gelauffen seyn.

Weil aber solcher Gestalt die 2. Zeugen über die bestimpte Zeit würden in den Säcken und das Weib in der Wüsten verbleiben müssen / auch das vierte Thier lenger als viertehalbe Zeiten oder 42. Monden sein lästern treiben ; welchem allem nicht allein der klare Text / sondern auch der schwur des Engels

Daniel c. XII. v. 7. und der hohe schwur des Sohnes Gottes Apoc. c. X. v. 6. zu wider seyn; so müssen wir den Text in der grund Sprache recht besehen. ὅταν-τελέσωσι stehet in definito primo, und kan freylich gegeben werden / als ein perfectum; wenn sie geendet haben; oder als ein futurum perfectum, wenn sie werden geendet haben. Weil aber diese erklärung diesem und andern texten in der Offenbarung zu widerläufft / so müssen wir sie fahren lassen / und recht geben / in futuro simplici; Cum finituri sunt. Wenn Sie werden enden. nemlich / wenn die 1260. Jahre werden zu ende lauffen / wie solches Johannes Cluverus in primo diluculo Apocalyptico prop. 14. p. 124. und im Comment. posthumo Tom: p. 48. observiret. Ingleichem Iosephus Medus im Comment in Apocalypsin.

In den 1260. Jahren sind erstlich 1000. Jahre / die gehen auß / Anno 1395. darnach 200. Jahre / die enden sich Anno 1595. Hierauff folgen die 60. Jahre / alß das ende. Haben also die worte; wenn sie jhr Zeugnüs werden enden; diesen Verstand: Wenn in dem Jahr Christi 1595. die 60. Jahre werden angehen.

So wird das Thier / das auß dem abgrunde herauff steiget / mit jhnen einen streit halten / und wird Sie überwinden / und wird Sie Töden.

Durch das Thier wird hier verstanden / das 10. hörnichte Thier welches cap. XIII. v. 1. auß dem Meer steiget / davon der Engel cap. XVII. v. 8. Johanni meldet; das Thier / das du gesehen hast / ist gewesen / und ist nicht / und wird wieder kommen auß dem abgrunde. und v. 11. das Thier das gewesen ist / und nicht ist / das ist der achte / und ist von den Sieben ꝛc. Das ist: Das Reich oder Regiment ist gewesen unter den Heidnischen Röm: Käysern

dz

da der Drache im Heydenthum geherrschet und offentlich bedienet worden;

Und ist nicht; Der Drache ist von seinem Stuhl herab gestürtzet worden / und wird nicht mehr offentlich angebetet / weil Christliche Regenten und Kayser auff den Käyserlichen Stul erhoben worden / die das Heydenthum zerstöret:

und kömt wieder auß dem Abgrunde; nach dem des Drachen Regiment verworffen / und die Heydnische Abgötterey abgeschafft worden / schleicht der Drache bey dem 10. hörnichten Thiere ein (Da das Röm: Reich in viel Königreiche zertheilet wird:) giebt jhm seine Krafft und seinen Stul und grosse Macht/und bringet es dahin / daß eine newe und heiligere Gestalt der Abgötterey auffgerichtet/vnd er/der Drache wiederum samt dem Thier angebetet wird. cap. XIII. v. 2. 4. Diß Thier ist der achte / und ist von den Sieben; das ist/die Reiterey (das Weib auffm Thiere:) die Johannes siehet. c. XVII. v. 3. führet in dem zertheilten Röm: Reich das Weltliche Regiment / als das zehnhörnichte Thier; (und diß ist die 7.de art des Regiments;) und auch zugleich das Geistliche Bäbstische; welches die achte art ist. Weil aber das Weib auff dem Thiere sitzt/ und also beyde ein complexum oder einen Reiter machen; Das Weib auch nach seinem gefallen das Thier treibet und regiret; so werden die letzten beyden formæ Reipl. Romanæ das Geist- und Weltliche Regiment im Pabstum für eines geachtet; darum spricht der Engel:

Der Achte ist von den Sieben.

Schlissen also / daß durch das Thier welches auß dem Abgrunde herauff steiget verstanden werde/ das Päbstische Geistliche Regiment / welches das Weltliche Schwert / und die Macht der Weltlichen

Potentaten brauchet/ wie ein Reuter die Macht und stärcke seines Rosses.

Von diesem Thiere wird alhier berichtet / daß es mit den 2. Zeugen werde einen Streit halten / werde sie überwinden und töden. Das ist : es wird im Röm : Reich durch antrieb des Pabsts und der Pfaffen eine Verfolgung wider die Evangelischen angestifftet werden / bey dem ende der bestimten Zeit in den letzten 60. Jahren / vom 1595sten biß zum 1655sten Jahre.

Die 2. Zeugen werden überwunden und getödet; sie werden von den Geist-und Weltlichen Amtsstellen entsetzet / und außgestossen.

v. 8. **Und ihre Leichnam (werden liegen) auff der Gasse/der grossen Stat/ die da heisset Geistlich Sodoma und Ægypten da unser Herr gecreutziget ist.**

Hier wird der Ort beschrieben / wo diese Verfolgung geschehen sol. Es ist nicht eine Universal Verfolgung/die durch das gantze Röm: Reich gehet / sondern ein particular actus, weil die Leichnam der 2. Zeugen nicht in allen Gassen liegen / sondern nur auff einer/auff der Gasse der grossen Stat.

Durch die grosse Stat wird verstanden die Stat Rom/davon cap. XVII. v. 18. Der Engel sagt: Das Weib/das du gesehen hast/ist die grosse Stat/die das Reich hat über die Könige auff Erden. Die wird genennet c. XIV. v. 8. Babylon die grosse Stat.

Daß aber durch Babylon die Stat Rom bedeutet werde / gestehen die Iesuiten selbst. als: Blasius Viegas in c. 17. Apoc. sect. 3. Remaclus de Vaulx in Harpocrate Divino part. I. fol. 235. Bellarm. l. 2. de pontif: Rom. c. 2. und l. 3. c. 5.

Durch die Stat aber samt den Gassen wird das gantze Röm: Päbstische Reich vorgebildet : gleich

wie

wie es anderwerts verglichen wird einem Thiere mit 10. hörnern cap. XIII. und XVII. und dem Meer mit den Wasserflüssen und Wasserbrunnen cap. XVI. Confer Luc. XIV. v. 21. 23.

Die Stat Rom heist Geistlich; das ist / die Stat Rom oder das Röm: Pabsthum ist. (bey den Hebræern, und sonderlich den Propheten ist heissen/ so viel als Seyn / und zwar auff eine sonderliche hohe Art und weise/wie zu sehen ist Es c. 1. v. 26. c. 7. 14. c. 9. v. 6. c. 56. 7. c. 60. 14. c. 26. 4. Ierem. 3. 17. c. 23. 6. Ezech. 48. 35. Zach. 6. 12. c. 8. 3. Finckius Can. 49. Cent. II.)

Geistlich/ das ist / Geheimnüß weise/nach einer heimlichen bedeutung und vergleichung.

Ein ander Sodoma/ wegen der pæderastia und andern erschrecklichen Sodomitischen Greweln und Sünden/die daselbst nicht allein verübet/sondern auch gelobet werden. Wie Sleidanus lib. 21. und Balæus in Catalogo von Iohanne dela Casa Ertzbischoffen zu Benevent schreiben / daß er ein Büchlein vom Lobe der Sodomiterey außgehen lassen. Da heist es recht/wie Esaias schreibet c. 3. v. 9. jhr wesen hat sie kein Heel/ sie rühmen jhre Sünde / wie die zu Sodom / und verbergen sie nicht.

Sie ist ein ander Ægypten; wegen der grossen blindheit und verstockung / ja wegen der Tyranney und schweren Dienstbarkeit / damit sie das Volck Gottes drücket/und zu den Päbstlichen Frondiensten zwinget und treibet.

Sie ist auch ein rechtes Jerusalem; in dem sie eben wie die Juden Gott und sein Wort verachtet / die Propheten tödet / ja den Sohn Gottes selber nicht hören vnd annehmen wil / sondern schmehet/ lestert/verfolget und Creutziget in seinen Gliedmassen/ wie die erfahrung gnugsam bezeuget.

Und

Und jhre Leichnam (werden liegen) auff der Gasse.

Diese Wort werden gleichsam mit bestürtzung vorgebracht/ ohn das Schlußwort.

Der Zeugen Leichnam? auff dieser Gasse: Welches ist aber diese Gasse: eine Stat hat viel Gassen; also hat das Pabstum/ welches alhier die grosse Stat genennet wird / auch viel Gassen und Königreiche unter sich/ die müssen wir vor uns nehmen / und sehen/ wo dergleichen Streit oder Verfolgung in diesen Jahren vom Jahr Christi 1595. her vorgelauffen.

Drey vornehme Gassen oder Königreiche hat der Orientalische Antichrist der Türcke unter sich / der hat dergleichen wider die Christen in seinem Lande nicht verübet;

Sieben sind unter den Occidentalischen.

In Italien, Franckreich/ Spanien / und den Brittannischen Königreichen ist innerhalb dieser zeit auch keine solche merckliche Verfolgung geschehen: In Polen auch nicht; der versuch / der im Jahr Christi 1595. in Preussen geschach / wehrete nicht lang/ waß in Ungern und Siebenbürgen Anno 1602. und folgenden Jahren vorlieff/ ward durch den Putschkenischen Auffstand gestillet / und kan hieher nicht gezogen werden:

Bleibt noch übrig das Zehende Horn / Teutschland/ oder das Teutsche Käyserthum/ welches bey dem gantzen Thiere oder Reiche nicht anders als für ein Horn und ein absonderlich Reich an dem Corpore der Vierten Monarchi kan geachtet werden.

Dieses ist die vornehmste Gasse in der grossen Stat; das Vornehmste Horn an dem Thiere; das Vornehmste Reich in der Vierten Monarchi, dessen

ſen Haupt die Stat Rom repræſentiret, dieſes Teutſche Käyſerthum wird hier die Gaſſe genant / per Excellentiam, weil es die Vornehmſte Gaſſe und Reich iſt; welches daher erſcheinet:

1. Das es daß Römiſche Reich genennet wird:

2. Daß es gleichſam ein Bild des alten Röm: Reichs iſt/ in dem es 7. Haupter hat an den 7. Chur-Fürſten / und 10. Provincien an den 10. Kreyſſen darein es getheilet iſt.

3. Weil das Haupt des Teutſchen Käyſerthums den namen führet eines Röm: Käyſers / und allen andern Königen / die dem Pabſthum anhangen/ vorgehet.

Auff dieſer Gaſſe müſſen Wir nun den ſtreit ſuchen/ werden jhn auch finden / wenn wir betrachten/ was von Anno 159[illegible]. biß zu dieſer ſtunde wider die Evangeliſchen vorgelauffen.

Der Pabſt hat zwar von Anfang der Reformation, ſo durch Lutherum geſchehen / allezeit / dahin getrachtet / wie er die Bekennner des Evangelii möge gantz vertilgen und außrotten. Sonderlich aber iſt das Concilium Tridentinum darauff angeſtellet geweſen;

Es hat aber in Teutſchland nicht angehen wollen/ biß endlich die Jeſuitiſche Sect überhand genommen / und es ſo weit gebracht / daß Friedliebende und ſanfftmütige Gemüter der Potentaten jhrem ſchmeicheln / ſchmehen und betrug zu viel geglaubet und eingereumet. Darauff denn Anno 1598. in Steyermarck / Kärnten und Krain in Verfolgung wider die Evangeliſchen angefangen worden/ was für ſucces dabey geweſen / und was an andern Orten im Reich / ſonderlich aber im Königreich Böhmen / und allen des Hochlöblichen Hauſes Oeſterreich Erblanden hierauff erfolget / ſtehet klar für Augen / und mangelt zu dieſem gantzen Proceſs, der alhie beſchrieben wird / nicht mehr als der letzte

Actus der in Schlesien noch sol fortgestellet werden. Wenn dieser Actus wird absolvirt seyn / so wird dieser Streit / Sieg / und execution seine Endschafft haben / und werden dabey anfangen die Viertehalb Jahr / da der 2. Zeugen Leichnam sollen auff der Gassen liegen; Davon der Text:

v.9. Und es werden jhre (der 2. Zeugen) Leichnam etliche von den Völckern und Geschlechtern und Sprachen drey Tage und einen halben sehen.

Fremde Völcker / fremde Nationes, Leute von fremder Sprachen haben sich bey diesem Teutschen Religions Kriege gefunden/ zu Münster und Osnabrück sind dergleichen Leute bey den Friedens tractaten gewesen/ von diesen stehet;

Etliche (von jhnen) werden die Leichnam der 2. Zeugen sehen.

Nach der Execution des Friedenschlusses werden die fremden Völcker / die der Evangelischen stelle gehalten / recht sehen / was Sie beym Friedenschlusse versehen / wie viel Leichnam und tode Cörper sie gemachet. Wie viel Leuten in den Erblanden Sie durch diesen Schluß das Exercitium Religionis, die gewissens Freyheit / die Privilegia &c. Verschlossen/ jhnen/ alle Hoffnung/ die Sie vor diesem schlusse noch allezeit gehabt / auch durch die Sieghafften Waffen jhnen zu letzt noch gezeiget worden / gentzlich abgeschnitten und benommen.

Was sind die Evangelischen in den Erblanden nunmehr anders als tode Cörper und Leichnam / die Civiliter weder Athem noch Leben mehr in sich haben; ja wie viel 1000. Seelen werden durch die execution deß Friedenschlusses noch getödet werden.

Dieses werden sie sehen drey Tage und einen halben.

Das

Das ist ; Drey und ein halb Jahr ; von der Zeit an / da die execution des Friedenschlusses gentzlich wird vollzogen/der letzte Actus persecutionis zu ende gebracht / und die Evangelischen Prediger auß den Schlesischen Erb-Fürstenthümern werden verjagt und abgeschafft seyn.

Biß hieher / Nemlich biß auff viertehalb Jahr vor dem ende der bestimten 1260. Jahre hat diese letzte Verfolgung gehen sollen / darauß zusehen / daß keine andere in diesem Text angedeutet wird/als diese in Teutschland / davon gemeldet worden.

Sie werden aber die Leichnam der 2. Zeugen nicht nur bloß ansehen / sondern werden sich jhrer auch annehmen.

Welches das Wort βλέψουσιν anzeiget ; so / wie Budæus aus dem Aristotele beweiset / auch die bedeutung hat/rationem habere , auff ein Ding acht haben/und sich dessen annehmen ; wie solches der folgende Text dar thut:

Und werden jhre Leichnam nicht lassen in Gräber legen.

Hier ist die frage ; ob diese Worte von den Freunden oder Feinden der Religions verwanten reden: In gemein werden diese Worte auff die Feinde der Evangelischen gezogen / und also erkleret / daß bey dieser letzten Verfolgung solche grausamkeit werde verübet werden / daß auch den toden Cörpern die Erde nicht werde vergönnet werden. Wir müssen aber in acht nehmen / daß diese Worte nicht propriè, und wie sie dem Buchstaben nachlauten / zu verstehen seyn. Denn gleich wie v. 11. 12. die aufferweckung und aufferstehung civiliter muß verstanden werden / also auch hier die tödung und das liegen

auff der Gassen. So beschreibet auch der folgende 10. de v. die Feinde mit dem Namen/ die auff Erden wohnen. Ist derowegen zuschliessen; daß allhier von den Freunden der 2. Zeugen geredet werde; und daß die fremden Völcker das Schwert nicht gar niderlegen; sondern allezeit ein wachendes Auge auff der Papisten vorhaben in Teutschland haben/ und nicht zugeben werden / daß die Evangelischen gantz und gar außgerottet und in die Erde verscharret werden.

Vide Josephum Medum und Gottlieb Heyland super hunc locum, Philipp. Nicolai de R. Christi p. 624. huc lege, Sap. c. 3. v. 1. 9.

v. 10. Und die auff Erden wohnen.

Die Papisten in gemein/ die jhren Himmel hier auff Erden haben.

Finckius Can. Theol. Cent. II. can. 90. In scriptura S. peccatores appellantur habitatores Terræ, non autem justi. Hi enim passim appellantur advenæ, peregrini, incolæ, Ex Hieron. Epistola 129. ad Dardanum.

Werden sich frewen über jhnen / und wolleben und geschencke unter einander senden.

Diese Worte sind genommen auß dem Büchlein Esther c. 9. v 19. 22. Und haben jhren eigentlichen Verstand / der effectus befindet sich auch in der That.

Denn diese 2. Propheten queleten die auff Erden wohneten.

v. 5. stehet von den 2. Zeugen / daß Sie mit unrecht beleidiget werden / hier wird jhnen zugeschrieben daß sie jhre Feinde quelen : in dem Sie jhre Lehre und Leben durchsuchen / alles an jhnen nach der Göttlichen Schrifft examiniren, jhrer falschen Lehre und grausamen Abgötterey widersprechen/ und jhr schändliches / Sodomitisches und ärgerliches Leben jhnen vorhalten.

Also

Also queleten Elias und Micheas den König Achab. 1. Reg. 18. v. 17. 18.
Jeremias die Priester und Propheten Ier. 26. v. 11. Der Prophet Amos Israelem. Am. cap. 7. v. 10. Der Sohn Gottes die Teufel Matth. cap. 8. v. 29. Das muß denn heissen unrecht thun / auffruhr anstifften / sich an der Obrigkeit vergreiffen. Dein Volck muß Sünder seyn / sagten Exodi. 5. v. 16. Die Amtleute der Kinder Israel. Denn es heist wol recht: Mali cum injuriam facere non sinuntur, injuriam se accipere existimant. Wie Grotius in Annot. in Matth. c. 8. v. 29. schreibet.

Bißher hat Johannes auffgezeichnet / was jhm der Sohn Gottes mündlich verkündiget.

Hierauff folget eine plötzliche verenderung in der vision, und wird dadurch eine geschwinde Verenderung im Röm: Reich vorgebildet. In dem der Sohn Gottes seine Prophecenung und rede endet / Johannes hergegen entzückt in einem Bilde vor Augen siehet / wie es nach Außgang der Viertehalb Jahr den 2. Zeugen ergehet / und was für erschreckliche unverhoffte zufälle und Verenderungen dabey unversehens und plötzlich einbrechen.

Hier gehet nun der dritte Periodus an / im Jahr Christi 1655.

Da werden die Feinde des Evangelii gedempffet / und entstehet dabey der rechte Friede und ruhe der Kirchen.

v. 11. Und nach dreyen Tagen und einem halben fuhr in sie der Geist des Lebens von Gott. 2c.

Wenn diese 4. dehalb Tage oder Jahr mit dem 1655. sten Jahre außgehen / so lauffen zugleich mit zu ende;

Die

Die 42. Mondē der zertretung der H. Stat c. XI. v. 2.
Die 1260. tage der 2. Zeugen mit säcken angethan v 3.
Die 1260. tage des Weibes in der Wüstē c. XII. v. 6.
Die 42. Mondeu des Thieres und seiner Lesterung c. XIII. v. 5.
Die Zeit des Bildes Nebucadnezaris Daniel c. 2.
Die bestimbte Zeit der IV. Mon. Dan. c. VII. v. 12. 25.
Die 1290. tage Daniel c. XII. v. 11. ꝛc.

Es fuhr in Sie der Geist des Lebens von Gott.

Ezech. c. 37. v. 14. braucht Gott gegen den Juden in der Babylonischen gefängnüß dergleichen rede wenn er spricht: Ich wil meinen Geist in euch geben/ daß jhr wieder leben solt / und wil euch in ewer Land setzen. ꝛc.

Das wird den Exulanten und Unterdruckten Evangelischen auch wiederfahren. Gott wird jhnen eine unvorsehene Hülffe durch solche mittel schicken / darauff jetzt kein Mensch gedenckt; Gott wird sie wieder lebendig machen/ in jhr Land bringen / in jhre Ehren- und Amtsstellen wieder einsetzen / und jhnen grössere und herrlichere Freyheiten und Privilegien geben / als Sie vormals gehabt.

Und Sie traten auff jhre Füsse.

Die Evangelischen Exulanten kommen wieder herfür / stellen sich in jhr Land und Amt ein; Die unterdruckten kommen auch wieder empor / und werden vom schweren Joch erlediget.

Und eine grosse Furcht fiel über die / die sie sahen.

Wie groß jetzund die Frewde und das frolocken unter den Papisten/ über dem außgange dieses Krieges; so groß wird das schrecken seyn / wenn sie die Exulanten wieder werden sehen in die Erbländer einziehen / und die unterdruckten jhre Ehren stellen

wie-

wieder werden einnehmen. Da wird dessen ein lebendig Exempel fürgestellet werden / was im Buch der Weißheit im V. cap. geschriebet stehet.

v. 12. Und sie höreten eine grosse Stimme vom Himmel zu jhnen sagen: Steiget herauff rc.

Durch den Himmel wird die Kirche verstanden. durch die grosse Stimme wird angedeutet / daß nach außgang der 4dehalb Jahren ein vornehmes hohes Haupt / ein hoher Potentat unter den Evangelischen werde entstehen und erhoben werden / welcher mit grossem schrecken und Furcht der Papisten den Lauf des Evangelij wieder öffnen / die Exulanten und unterdruckten mit grosser Stimme beruffen / in jhre Aemter und Güter wieder einsetzen / und zu jhnen sagen werde: Steiget herauf. Diß ist das Göttliche Diploma, die Vocation oder Beruff / so von dem hohen Potentaten publicirt wird.

Die Exulanten gehorchen? Steigen hinauff in den Himmel; Das ist / Sie treten jhr Amt in der Kirchen wieder an / und verrichten was jhnen befohlen wird.

In einer Wolcken: Das ist / mit grosser autoritet, Ansehen / Macht und Herrligkeit Es. c. 14. v. 13. 14.

Und es sahen sie jhre Feinde /

Nemlich / die sich über jhrem unfall vorhin erfrewet hatten.

Ἐθεώρησαν. θεωρεῖν heist comtemplari, ludos spectare vel celebrare. einer Comœdi zuschawen. Die Papisten hatten bißher mit den Evangelischen eine Comœdi gespielt / und denselben allerhand plagen angethan; jetzund sehen sie den Außgang / und wiederfehret jhnen / was Ier. c. 30. v. 10. 13. gedrewet wird.

v. 13.

v. 13. **Und zu derselbigen Stunde ward ein groß Erdbeben.**

Aller Friede / den jhnen die Papisten jetzt einbilden/hat nun ein ende. Denn es entstehet alsbald bey dieser reformation deß Evangelischen Potentatens ein hefftiger aufffstand und empörung im Röm: Reich.

Und das zehende Theil der Stat fiel.

Durch die Stat wird alhier verstanden ;

1. Entweder das gantze Pabstum/und also fellet eine von den 10. Gassen / Nemlich das Teutsche Käyserthum/welches die Gasse ist / da die Leichnam der 2. Zeugen gelegen / die jtzt wieder auff die Füsse getretten seyn.
2. Oder die Stat Rom selbst/ welche gegen der alten Stat Rom da die in flore gestanden / nur das zehende Theil heutiges Tages noch an sich hat. Wie solches Lipsius beweiset libr. 3. Admirand.

Und es worden ertödet. i.e. außgerottet und vertilget.

in der Erdbebung. i. e. in diesem Kriege

Sieben Tausend. i. e. eine grosse anzal

Namen der Menschen. i. e. hohe ansehnliche Leute/grosse Häupter und vornehme Geschlechter.

Und die andern erschracken / und gaben Ehre dem Gott deß Himmels.

Die übrigen Papisten geraten in bestürtzung / und erkennen die gerechten Gerichte Gottes / die er über Sie ergehen lassen.

v. 14. **Das andere Weh ist dahin.**

Diese Worte gehen nicht dahin / daß durch die zerstörung der Stat Rom und die andern sachen / die in vorhergehenden Worten beschrieben worden / das andere Weh zu ende gebracht sey : sondern

dern es wird hiemit vornemlich des Türckischen Reichs untergang angemeldet.

Apoc. c. 8. v. 13. siehet Johannes einen Engel mitten durch den Himmel fliegen / und mit grosser Stimme sagen: Weh / weh / weh / dennen die auff Erden wohnen / für den andern Stimmen der Posaunen der dreyen Engel die noch Posaunen sollen.

Das erste Weh ist kommen durch die Saracener und Araber. davon Apoc. c. 9. v. 1. 12.

Das andere Weh ist kommen durch die Türcken; Apoc. c. 9. v. 13. 19.

Hier stimmen fast alle Interpretes, und ziehen diß andere Weh einhellig auff das Türckische Reich.

Schliessen demnach; weil hier stehet; das andere Weh ist dahin: daß bald nach zerstörung der Stat Rom und verenderung im Teutschen Käyserthum / das Türckische Reich fallen werde.

v. 14. Siehe das dritte Weh komt schnelle.

Die Weh gehen alle drey über das Päbstische Röm: Reich.

Das dritte Weh aber ist das letzte / und gehet an mit der Siebenden Posaune; Darum folget bald hernach:

v. 15. Und der Siebende Engel Posaunete.

Hiemit gehet an das Siebende und letzte Gerichte über Babel.

Dabey wird kürtzlich beschrieben.

I. Die grosse Frewde die in der Evangelischen Kirchen darüber entstehet.

1. Weil sie ein Evangelisches Haupt bekommen. v. 11.
2. Weil die Stat Rom zerstöret worden / und Teutschland vom Pabstumb abgefallen. v. 13.
3. Weil das Türckische Reich sein ende erreicht v. 14.
4. Weil der Sohn Gottes die Reiche der Welt eingenom-

genommen / seine grosse Krafft brauchet und herschet. -- -- -- v. 15.17.

Diese Frewde wird beschrieben cap. XIX. v. 17.

Auff diese Frewde hat David im Geist angestimmet / im 93. Psalm: der Herr ist König und herrlich geschmückt / ꝛc.

im 97. Psalm: Der Herr ist König deß Frewe sich das Erdreich / ꝛc. und

im 99. Psalm: Der Herr ist König darum toben die Völcker / ꝛc.

2. Der Zorn der Heyden. das ist / das wüten und toben der Papisten. wider diese macht sich der Herr auff / weil der Tag seines Zorns kommen / verderbet und rottet sie gentzlich auß. v.18.

Dieser actus wird mit einem zweyfachen Zeichen bekräfftiget.

1. Der Tempel Gottes wird auffgethan / und die Archa seines Testaments wird in seinem Tempel gesehen.

2. Es geschehen Blitzen / Stimmen / Donner / Erdbeben und ein grosser Hagel. v.19.

Der inhalt dieser Worte wird weitleufftiger beschrieben im XIX. und cap. XX. Da der Sohn Gottes und mit jhm das gantze Heer im Himmel auff weissen Pferden erscheinen c. 19. v. 16. Da auch das Thier und die Könige auff Erden versamlet seyn / streit zuhalten v. 19.

Werden aber überwunden und gantz außgetilget / v. 20. 21.

3. Die Zeit der Toden zurichten / und zugeben den Lohn den Propheten und Heiligen / ꝛc.

Dieses wird auch wiederholet / cap. XX. v. 4.6. weil es aber daselbst wie in gemein davor gehalten wird / so dunckel vorbracht wird alß hier / und der Sohn Gottes selbst / da er cap. X. von dieser Zeit redet /

det solches v. 7. ein Geheimnüß Gottes nenne auch was die 7. Donner von diesem Reich geredet/ nicht wollen schreiben lassen / so wollen wir es hierbey lassen bewenden/und zum XVIden cap. schreiten.

Cap: XVI.

GLeich wie im II. Theil der Offenbarung Johannis durch 7. Posaunende Engel 7. Gerichte beschrieben werden / die über das Röm: Reich im II. Periodo ergehen sollen: also sind auch im III. Theil 7. Plagen auffgezeichnet / die über dasselbe durch 7. Schalen sollen außgegossen werden.

Da denn das 7.de Gerichte / und die 7de Schale am ende der 1260. Jahre im Jahr Christi 1655. zusammen stossen und den Zorn GOttes vollenden. c.XI.v.18. und c.XV.v.1.

Die 7. Gerichte gehen über den Weltlichen Stand: und zeigen dessen fall an; die 7. Schalen aber über den Welt-und Geistlichen; und beschreiben jhre Straffen.

Jene fangen an Anno 395. diese aber / unter dem Sechsten Gerichte kurtz vor der gentzlichen ruin.

Es kommen aber die 7. Plagen her von dem Herren der den Becher in der Hand hat / mit starckem Wein voll eingeschencket / der bißher seiner kleinen Heerde auß demselben geschencket; aber nunmehr sollen die Gottlosen daraus trincken und die Hefen außsauffen/Psalm 75.v.9.

Auß dem Tempel der Hütten deß Zeugnüß im Himmel (i.e. von Gottes Sitz und Wohnung) gehen die 7. Engel auß/die die 7. Plagen haben cap. XV. v. 5. 6.

Und eines der 4. Thiere / (i. e. das erste Thier/der Lewe vom Stamm Juda:) giebt den 7. Engeln 7. guldene Schalen voll Zorns Gottes v. 7.

Die Engel bekommen Göttlichen befehl/daß Sie

die 7. Schalen deß Zorns Gottes außgiessen sollen cap. XVI. v. 1.

Auff die Erden/ das ist: über die Innwohner der Erden/ die sich über dem Siege deß Thiers frewen cap. XI. v. 10. Zu denen der Teufel kommen/ cap. XII. v. 12. Ja auff den gantzen Erdboden / der sich deß Thiers wundert / und den Drachen samt dem Thier anbetet. cap. XIII. v. 4. Wird also hier durch das Wort Erde / der gantze begriff des Röm: Päbstischen Reichs verstanden.

Die Engel folgen dem Befehl Gottes und giessen ihre Schalen auß.

1. Auff die Erde/ 2. ins Meer/ 3. in die Wasserströme und Wasserbrunnen/ 4. in die Sonne / 5. auff den Stul des Thiers/ 6. auff den Euphratem/ 7. in die Lufft.

v. 1. Der Erste Engel gieng hin und goß seine Schale auß auff die Erde und es ward eine böse und arge Drüse an den Menschen / die das Mahl Zeichen deß Thiers hatten / und die sein Bild anbeteten.

Durch die Erde wird albier nicht die gantze amplitudo und weite deß Röm: Reichs verstanden / wie in dem Befehl v. 1. Sondern es wird gesehen auff den Statum Tranquillum, auff den ruhigen Zustand im Röm: Reich/ und auff das Thier/ welches von der Erden auffgestiegen; c. XIII. v. 11.

Dieses Thier ist der Pabst und seine Clerisey / der Geistliche Stand und Regiment im Pabsthum welches nicht durch Kriege/ oder eusserliche macht und gewalt/ wie das 10. Hörnichte Thier/ sondern gar gemach und in der stille / nach und nach herfür gekrochen / wie das Graß und die Bäume auß der Erden auffzuwachsen pflegen.

Uber

Uber dieses Erden Thier / ist die Erste Schale deß Zorns Gottes bey Ruhigem Zustande außgegossen/durch die reformation deß Pabsthums. Weil denn die jenigen / so zum Evangelio sich bekennen/ den Papisten hefftig widersprechen / das schendliche Leben / falsche Lehre / und grausame Abgötterey jhnen vorhalten und verweisen ; alß entstehen bey denen die bey dem Pabsthum bestendig bleiben/ Böse und Arge Drüsen / das ist: ein hefftiger Grimm / Zorn und Feindschafft wider die Euangelischen / sonderlich weil sie auch durch keine macht und gewalt sie überweltigen und tilgen / noch durch glatte worte bereden / und zum Pabsthum wiederum bringen können.

v. 3. **Der ander Engel goß auß seine Schale ins Meer / und es ward Blut/ als eines Toden / und alle Lebendige Seele starb in dem Meer.**

Durch das Meer wird hier gesehen auff das 10. hörnichte Thier / welches cap. XIII. v. 1. auß dem Meer steiget/ und auff den Statum in Imperio Rom: turbatum. Und wird damit angezeiget/ daß die Andere Schale auff den Weltlichen Stand im Röm: Reich außgegossen/ und das Regiment und die Formæ Rerum publicarum tàm in universali, quàm particulari hefftig sollen zerrüttet und verkehret werden. Wie bey diesen bißher geführten kriegen in Teutschland der Zorn Gottes außgegossen und dieses effectuiret worden/ ist gnugsam bekant / und kan ein jeder vernünfftiger die application machen. Die eingeführete Statûs Ratio, und desselben schendlicher mißbrauch hat dabey nicht geringen Theil; davon schreibet ein Politicus: Justitia cum esse desiit in mundo, successit Statûs Ratio calamitatum mare.

Das Blut eines Toden zeiget die grausamen

Blutstürtzungen an; und wie alle lebendige Seele im Meere gestorben / stehet auch vor Augen.

Alle Lebendige Seele; das ist: allerley Nationes, Völcker und Zungen / die sich in diesem wütenden Meer / und grausamen Wasserfluten bey diesem Kriege befunden; Auch allerley Leute in allen deß Röm: Reichs Ländern / die hierdurch an Menschen und Vieh verödet stehen. In dieser Bedeutung wird das Wort alle gefunden / Exodi c. IX. v. 6. Da es auch gegeben wird; allerley Vieh der Egyptier.

v. 4. Und der Dritte Engel goß auß seine Schale in die Wasserströme / und in die Wasserbrunnen / und es ward Blut.

Frequens est Sacris literis per Flumina significare Imperia, quod & Græci Latiniq; faciunt: schreibet Hugo Crotius in Annotatis ad V. T. Esaiæ c. XI. v. 15.

Das Röm: Reich wird anderswo verglichen einem Thier mit 10. Hörnern; einer Stat mit jhren Gassen; also hier einem Meer mit seinen Wasserströmen.

Die Wasserströme sind die Königreiche / welche zwar jetzund nicht Glieder seyn des Weltlichen Standes im Röm: Reich / aber doch dem Päbstischen Röm: Reich verbunden seyn; als Spanien / Franckreich / Engelland / Polen / Hungerland / 2c. Deñ die Hure sitzet auff vielen Wassern / cap. XVIII. v. 1. und hat das Reich über die Könige auff Erden / v. 18.

Die Wasserbrunnen sind die Königlichen Häupter / Königli: Räthe / Parlamenta, und andere Grandes und Vornehme Herren in denselben Königreichen / die beym Regiment interessirt seyn.

Wie diese Schale deß Zorns Gottes über Groß Brittanien und dessen Brunn außgegossen / und

wie

wie der Strom und Hauptquel daselbst Blut worden/und noch Blut sprützet / stehet leider für mennigliches Augen. Und ob zwar diejenigen die FAX & CLAMOR sive Tuba seyn bey diesem Procesś, keines wegs können entschuldiget werden; so müssen wir doch / krafft dieses klaren textes mit dem Engel sagen: HErr du bist Gerecht/ daß du solches geurtheilet hast. Wie Franckreich den außguß des Zorns GOttes auß dieser dritten Schalen empfindet/und künfftig hefftiger empfinden werde/ wird die Zeit geben.

Die Ursach / die der Engel allhier meldet / v. 6. da er spricht : Denn sie haben das Blut der Heiligen vergossen / und Blut hastu jhnen zu trincken gegeben/ denn sie sinds wert ; gehet vornemlich Franckreich an/ weil in verstossenen Seculo so viel unschuldiges Christen Blut darinnen vergossen worden.

Wie es den andern Königreichen in dieser Clasś ergehen werde / stehet zu erwarten ; sonderlich dessen Haupt-brunn Anno 1605. den 8. April herfür gequollen. Die Sonnenfinsternüß / welche den 7. April 1652. dessen vornemsten locum Hylegialem verdunckelt / dörffte wol kurtz darauff den quall verstopffen/und den Strom in Blut verwandeln.

v. 7. Und ich höret einen andern Engel auß dem Altar sagen. ꝛc.

Es wird eine Stimme gehöret auß dem Thysiasterio oder Opfferplatz / wo die Seelen der Märtyrer liegen/ davon oben cap. VI. v. 9. zulesen / daß sie den HErrn um Rache anruffen. Und ist die Meinung dieser Worte / daß die Märtyrer wegen der erhörung und verübter Rache / Gott loben und dem Engel beyfall geben / in dem sie sagen: Ja HErr/ Allmechtiger GOTT / dein Gerichte sind warhafftig und gerecht.

Es ist auch hierauß zu schliessen / daß diese Rache recht angehen werde/wenn der letzte Streit deß Thiers wieder die 2. Zeugen wird vollbracht seyn / davon im XI.cap. geredet worden.

v. 8. Und der vierte Engel goß auß seine Schale in die Sonne/etc.

Durch die Sonne wollen die Lehrer fast in gemein alhier verstehen die Sonne der Gerechtigkeit Mal. 4. v 2. Christum Jesum / damit das Weib bekleidet ist. cap.XII. v.1. Aber dieses ist wider den Scopum vnd Zweck dieser Plagen/welche alle auff die Erde/das ist/ auff das Systema Mundi Papistici, auff die Päbstische Welt / welche dem Kirchen Himmel der Glaubigen Kinder Gottes / darinnen der HERR Christus das Häupt ist/ entgegen stehet. Müssen derowegen diese Sonne am Päbstischen Himmel suchen / und nachforschen / was in der Offenbarung Johannis durch die Sonne an andern Orten vorgebildet wird.

Die Sonne ward schwartz wie ein Härinsack ; stehet cap.VI.v.12. Da die ruin der Kays. Hoheit an dem Heydnischen Kirchen Himmel/ so zu Constantini M. Zeit erfolget/angemeldet wird.

Es ward geschlagen der dritte Theil der Sonnen ; lautet die Weissagung der vierten Posaune. cap.VIII. v.12. das ist ; Das wenige/so von dem glantz und der Herrligkeit deß alten Röm: Reichs noch übrig blieben/ sol gantz abgethan werden und vergehen.

Ein Engel stehet in der Sonnen etc. cap.XIX.v.17. Das ist / ein vornehmer Potentat/ ein Evangelischer Held / versamlet ein grosses Kriegsheer wieder die Papisten.

Die Stat darff keiner Sonnen/noch deß Monden/ daß Sie jhr scheine cap. XXI. v. 23. das ist / keines Weltlichen Potentaten/der Sie regiere.

Wenn wir diese Text gegen der Sonne halten / dar-

darein der Engel die vierte Schale außgeust / so befinden wir daß hierdurch ein Vornehmes hohes Politisches Haupt angedeutet werde / welches in Systemate mundi Papistici alles foviret , und durch seinen Schein und Regierung bey Kräfften erhält / gleich wie die Sonne in Systemate mundi physico durch jhr Liecht und bewegung die Kräffte der Natur reget und beweget.

Und ward jhm gegeben den Menschen heiß zu machen mit Fewer: und den Menschen ward heiß für grosser hitze.etc.

Wenn das Haupt / welches dem Pabstum bißher die stütze mechtig gehalten / sich zur ruhe legen wird / so wird das Fewer deß Zorns Gottes den Papisten recht heiß machen. Der Herr wird sie machen wie einen Fewerofen Psalm. 21. v. 10. Sie werden aber deßwegen sich nicht bessern noch bekehren / und Gott die Ehre geben / sondern vielmehr in der Lesterung deß Namen Gottes fortfahren / und je lenger je mehr verstockter werden.

v. 10. Und der fünffte Engel goß auß seine Schale auff dem Stul deß Thiers / und sein Reich ward verfinstert.

Da das Thier mit den 10. hörnern auß dem Meer steiget cap. XIII. v 1. übergiebt jhm der Drache alßbald seinen Stul und Residenz Stat die Stat Rom.

Diese hat das Thier bißher unbeirret besessen. und das Reich über die Könige auff erden gehabt cap. XVII. v. 18.

Nun geust der Engel die fünffte Schale deß Zorns Gottes auff diesen Stul / die Stat Rom / wie oben cap. XI. v. 13. auch angemeldet worden; daß / nach dem die 2. Zeugen wieder auffgestanden / ein groß Erdbeben worden / und der 10de Theil der Stat gefallen / und zerstöret worden.

Und sein Reich ward verfinstert.2c.

Durch die Zerstörung der Stat Rom / wird das Regiment deß Pabsts/ so er bißher geführet/ sehr zunichtet / und die Expeditiones suspendirt werden. Das Pabstum aber wird hierdurch noch nicht gantz cassirt und auffgehoben. Denn solches erfolget hernach beym außgusse der 7den Schalen / im letzten Kriege an dem Orte Harmageddon. v. 16. Davon weitleufftiger gehandelt wird cap. XIX. v. 17. 21. über dieser plage werden die Papisten noch mehr verbittert / und je lenger je mehr verstockt

v. 12. **Und der Sechste Engel goß auß seine Schale auff den grossen Wasserstrom Euphrates, und das Wasser vertrocknet.2c.**

Durch den Euphratem werden die Völcker verstanden/ die an demselben wohnen / das ist/ die Türcken. Durch die vertrockung aber der Wasser die ruin derselben Völcker Wie auß den Propheten zusehen. als Es. c. XIX 5. c. XLIV. 27. Ierem. c. XLVIII. 34. c. L. 38. c. LI. 36. Ezech. c. XXX. 12 XXXI. 4.

Die Application dieses textus auff die ruin deß Türckischen Reichs / Stimmet mit dem XI. cap. Apoc. v. 13 14. Da auff den Fall der Stat Rom auch bald folget;

Das ander Weh/ i. e. das Türckische Reich/ ist dahin.

Es ist aber die vertrockung deß Euphratis eine vorbereitung zu dem grossen Werck / welches beym außguß der 7den Schalen sol verrichtet werden.

Denn gleich wie vor Zeiten das rote Meer sich zertheilen und den Kindern Israel / als sie von Pharao beym außzuge auß Ægypten verfolget worden / einen trockenen Weg machen muste / damit sie sicher durch gehen/ Pharao hergegen künte erseufft werden. Exodi c. XIV. v. 12. 29. und wie Gott der HErr das Wasser des Jordans vertrocknete/ und einen Weg mach-

te/

te/daß Israel trocken durchgehen / und ins Gelobte Land einrücken könte; also wird hier der Euphrates Geistlicher weise vertrocknet / und das Türckische Reich ruiniret.

Auff daß bereitet werde der Weg den Königen von Auffgang der Sonnen.

Hiermit wird auff die bekehrung der Juden gesehen / welche alsbald nach zerstörung der Stat Rom vorgehen wird; wie auch auß dem XIX. cap. v.6.7. zusehen ist. Hieher wird gezogen/ was Esaias schreibet c.XI.v.10.16. Zach c.X.v.11.4. Esræ c. XIII.v.47.

Hierauff folget der Außguß der 7den und letzten Schale deß Zorns Gottes / dabey auch zugleich der 7de Engel Posaunet / nnd das Dritte und Letzte Weh über das Röm: Pabstum und IVte Monarchi angehet/ und derselben gäntzliche ruin und untergang mit bringet.

Es werden aber die præparatoria und Vorbereitungen zuvor her beschrieben.

v. 13. Und ich sahe auß dem Munde deß Drachen / und auß dem Munde deß Thiers/ und auß dem Munde des Falschen Propheten Drey Unreine Geister gehen/gleich den Fröschen.

Der Drache / das Thier und der Falsche Prophet sein 3. Collegen und Spießgesellen / die von anfang deß Vicariats, wie auß dem XIII. cap. zusehen / einander trewlich beygestanden / auch von jhren untergebenen gleiche ehre gehabt und angebetet worden; Jetzt stimmen Sie am ende jhres Reichs auch zusammen / und weil die not vorhanden / senden Sie jhre Legaten, Gesandten und Werber auß/ Unreine Verschwätzte Geister; Geister der Teufel/die Zeichen thun/rc.

Das ist; Nach dem die Stat Rom zerstöret/und der Päbstische Stul umgestürtzt; das Türckische Reich ruiniret, vnd die Juden sich zu Christo bekehret; kan der Teufel; das Röm: Pabstthum; und die gantze Clerisey nicht anders schliessen / als daß nunmehr jhr ende verhanden / und der gar auß mit jhnen werde gespielet werden; Versuchen derowegen das eusserste/ beruffen jhre besten vnd zu diesem Werck tauglichsten Ordens-Leute/ sonderlich die in der Eilfften Class profession gethan; schicken die an aller Catholischen Potentaten Höfe durchs gantze Röm: Päbstische Reich/ bereden dieselbe vnd alle jhre Religions Verwandten / daß Sie die eusserste macht herfür suchen/ vnd sich neben andern in den Krieg wider die Evangelischen wollen einstellen vnd brauchen lassen.

Auf jenen grossen Tag Gottes deß Allmächtigen; (beym Auß-gusse der 7den Schalen.)

Die Zeit da Constantinus M. das Reich deß Drachens zerstöret / und den Drachen samt dem Heidnischen Drachen-Dienste gestürtzet/wird genennet/ der grosse Tag deß Zorns Gottes cap. VI. v. 17. Hier aber/ wird die Zeit / da das Thier vnd der Falsche Prophet in Fewrigen Schwefelpful sollen gestürtzet / und der Drache in abgrund verschlossen werden/ genennet:

Jener grosse Tag Gottes des Allmächtigen.

Droben cap. XI. v. 18. beym Posaunen deß 7den Engels wird er genennet / die Zeit der Toden zu richten/ und zu geben den Lohn/ ꝛc. Von den Propheten im A. T. und von Christo und den Aposteln im N. T. wird es offters genennet Jener Tag.

Was aber durch diesen Grossen Tag Gottes / eigentlich zu verstehen sey; Bedarff einer weitleufftigen umstendlichen erklärung; Und weil die Heilige Schrifft / sonderlich aber die Offenbarung Johan-

hannis und die Propheten mit der gemeinen Opinion nicht stimmen / solches aber allhier zu erweisen und weitlenfftig außzuführen / wieder den Scopum dieser Schrifft ist/alß wird es zu einer andern zeit versparet.

Siehe / Ich komme als ein Dieb / Seelig ist der da Wachet und helt seine kleider / daß er nicht bloß Wandele/und man nicht seine Schande sehe.

Hier wird der plötzliche und geschwinde Außguß der 7den Schalen und deß Gerichts / welches unvermerckt und unversehens über das Pabsthumb ergehen wird/angezeiget. Darum vermahnet der Sohn Gottes selbst / daß man Wachen und durch ernste Busse und Gottseeliges Leben sich stets in bereitschafft halten sol.

Und Er hat Sie versamlet an einen Ort/ der da heist auff Ebreisch Harmageddon.

In diesen Worten wird der Ort beschrieben / an welchem die Papisten jhre Armeen, die Sie wider die Evangelischen gesamlet / werden zusammen führen/ der wird genennet / Harmageddon / Heuleberg. Und wird damit auff den Ort/ da der König Josias eine unglückseelige Schlacht gehalten / gezeiget/ in welcher Er umkommen/2. Chron. c. 35. v. 24. 25. Darüber die Juden viel und grosse klagen geführt / auch endlich eine gewohnheit darauß gemacht; daß / wenn Sie einen grossen unfall beklagen wollen / Sie dieser Niderlage bey Megiddo gedacht.

Auff diese der Juden Klage / und Gewohnheit weiset alhier Johannes/und giebet damit zu verstehen; daß über dem Außgange dieses Krieges die Papisten heulen werden/wie die Juden über dem Tode des Königes Josiæ, und der grossen Niederlage bey Megiddo.

v. 17. Und der Siebende Engel goß auß Seine Schale in die Lufft.

Die vorher gehenden Schalen sind über particular orte außgegossen worden; alß

Die 1. über den Geistlichen Stand / und Päbstische Religion ingemein.

2. über den Weltlichen Stand bey diesem Deutschen Kriege.

3. über die Particular Päbstischen Königreiche/ und deren Häupter.

4. über ein Hohes Haupt/des Pabsthums starcke Seule.

5. auff die Stat Rom.

6. auff das Türckische Reich / welches ein groß Theil deß alten Röm: Reichs beherrschet/ und als der offentliche Antichrist deß Drachen Stul besitzet.

Nun folget die Siebende Schale / die wird in die Lufft außgegossen: Und wie die Lufft alles begreifft/ also ist auch dieser Außguß universal, gehet über das gantze Pabstum ; ja er begreifft auch den Drachen und seine Geister: weil dieser wie oben gemeldet worden/dem Thier seinen Stul / seine Armee und grosse Macht gegeben / auch in diesem andern Periodo cooperiret hat / und sich nebenst dem Thiere bedienen lassen.

Der Drache ist der Teufel und Fürst / der in der Lufft herrschet. Ephes.c.2 v.2. samt den bösen Geistern unter dem Himmel cap. 6.v.12. Matth.c.8.v.29. expostulirten diese Gesellen mit dem HERREN Christo und sagten; Was haben wir mit dir zuthun? bistu herkommen vns zuquelen/ ehe denn es Zeit ist? Bey dem Außgusse dieser Schalen in die Lufft/wird keine widerrede helffen; Denn die Zeit ist verhanden/ den/und wird erfüllet werden/was der Sohn Gottes Matth. cap. 24. v. 29. saget: καὶ αἱ δυνάμεις τῶν οὐρανῶν σαλευθήσονται. Das mechtige Heer / (der Teufel)

fel) die sich unter dem Himmel in der Lufft auffhalten / wird mit erschrecklichem sausen und prausen beweget werden. Da wird jhr Qual angehen / wenn sie werden herunter gestürtzt werden auß der Lufft / und jhr Haupt der Drache in den Abgrund wird verschlossen werden / wie unten Apoc. cap. XX. v. 1. 2. 3. bey dem Außgange des Krieges zusehen ist.

Und es gieng eine Stimme vom Himmel auß dem Stul die sprach: es ist geschehen.

Hier sitzet der alte auff dem Fewerflammenden Stul Dan. c. 7. v. 9. Heget das Gerichte über das vierte Thier; und weil das maß voll ist / und die jhm bestimmete Zeit zu ende gelauffen / so bricht er den Stab / und spricht:

Es ist geschehen: Das Thier sol getödet / und ins Fewer geworffen werden / wie daselbst Dan. c. 7. v. 11. folget.

v. 18. **Und es worden Stimmen / und Donner / und Plitzen / und ward eine grosse erdbebung / daß solche nicht gewesen ist / sind der Zeit Menschen auff Erden gewesen sind / solche Erdbeben / also groß.**

Nun gehet die Execution an:

über den Teufel und sein gantzes Heer;
über seinen Vicarium und was demselben anhanget;
über das gantze Röm: Pabstum und dessen Königreiche.

Jetzund werden Himmel und Erden zum andern mal beweget / und die mächtigen Königreiche der Heyden werden vertilget. Hagg. c. 2. v. 22. 23.

In der Lufft höret man grausames Donnern und Plitzen / erschreckliche Stimmen / heulen und geschrey der Teufel;

Auff Erden wird alles voller Krieg und Krieges

ges Geschrey/ man höret an allen Orten von Tumult/ Aufstand/ Auffruhr/ schrecklichen Empörungen und grimmigen Blutstürtzungen / dergleichen nicht gewesen noch erhöret worden / weil die Welt gestanden. Similia vide Dan. c. 12. v. 1. Matth. c. 24. v. 21.

v. 19. Und auß der grossen Stat worden drey Theil.

Durch die grosse Stat wird verstanden;

Entweder die Stat Rom / als der Sitz und Residenz Stat deß Thiers und seines Reuters;

oder das gantze Pabsthum / die Stat sampt den Gassen.

Die Stat Rom ist durch die fünffte Schale schon verfinstert und ruinirt worden; Darum wird hier von dem gantzen Pabsthum geredet / das wird in 3. Theil getheilet.

Bey der erfüllung dieser Worte wird man sehen / daß der Pabst seine dreyfache Krone nicht vergebens treget/ denn es sitzen und regieren darunter

1. Der Drache/
2. Das Thier/
3. Und der falsche Prophet.

Unter diesen dreyen Generalen wird auff Päbstlicher seiten die Schlacht-Ordnung formiret, und auffgeführet werden.

Denn die drey haben ein jeder seine Völcker absonderlich geworben / v. 13. 14. Sie stehen alle drey in der bataill, und sind fertig zum angreiffen.

Aber wie gehet es jhnen? Das Thier wird gegriffen/ und mit jhm der falsche Prophet/ und werden beyde lebendig in den Fewrigen Pful geworffen / der mit Schwefel brennet/ c. 19. v. 20. 21. Der Generalissimus aber / der Drache wird gefangen / und in den abgrund verschlossen cap. 20. v. 1. 2. 3.

Und die Städte der Heyden fielen.

Das Heydnische Wesen und Leben / die Heydnische

sche Abgötterey / Sodomiterey und andere grewliche Heydnische Sünden vnd grewel / die im Pabstthum bißher verübet worden / werden zugleich abgeschaffet und gentzlich auffgehoben / daß man davon nicht mehr höret.

Und Babylon der grossen ward gedacht für Gott jhr zu geben den Kelch des Weins von seinem grimmigen Zorn.

Gott der HErr hatte bißher stille gesessen / und sich gestellet / als wenn er von deß Thiers lesterung und Verfolgung nichts wüste ; Da aber die bestimmete Zeit der 42. Monden zu ende gelauffen ; gedencket Er an Babel / schencket jhr ein den Wein seines grimmigen Zorns / und straffet und bezahlet sie / wie sie verdienet hat.

v. 20. Und alle Insulen entflohen / vnd keine Berge wurden funden.

Alles was dem Pabstthum beygepflichtet / auch die weit abgelegenen örter / und alles was in demselben hoch erhoben / wird nicht mehr gesehen. Und wird hierdurch die gäntzliche ruin deß Pabsthums angezeiget.

v. 21. Und ein grosser Hagel / als ein Centner fiel vom Himmel auff die Menschen; und alle Menschen lesterten Gott / über der Plage des Hagels / denn seine Plage ist sehr groß.

Durch den grossen Hagel werden die grossen straffen deß Zorns Gottes / mit dem Worte / als ein Centner, werden die allergrösten vnd grausamsten angedeutet / weil der Centner das gröste Gewichte : und dennoch wollen die Menschen das gerechte Gerichte Gottes nicht erkennen / sondern fahren mit Lesterung deß Namens Gottes ins ewige verderben.

Bißher das XVIde Capitel.

Bey

Bey dieser einfältigen doch deutlichen erklärung wird vielen eines und das ander als ein paradoxon, ungereimt / und unglaublich vorkommen.

Denen wird entgegen gesetzet.

1. Der klare Text / dem keine gewalt oder zwang angethan / sondern / wie er nach dem Buchstaben oder Figürlicher weise auff die Zeiten gewiesen / also ist er erkleret worden.

2. Die Bilder welche dieses Werck schwer und dunckel machen / sind entweder auß andern orten der Offenb. oder auß dem V. T. sonderlich den Propheten / darauß die gantze Offenbar. Johannis genommen ist / erkleret / und auff den Welt- oder Geistlichen Stand / wie es der Text und die Zeit erfodert / applicieret worden.

3. Was vergangen ist / oder in voller würckung stehet / kan mit blossem widersprechen oder zweifel nicht umgestossen werden. Man muß deß Röm: Reichs Geschichten herfür suchen und beweisen / wo eins und das ander an andern Oerten füglicher könne applicirt werden.

Doch daß der Methodus und Harmonia nicht turbiret: oder aber / daß ein besserer gezeiget und auffgesetzet werde.

4. Was kürtzlich zugewarten ist / weiset der Text und Methodus ; sonderlich aber das ende der von Gott bestimmeten Zeit über die IVte Monarchi, darinnen das Röm: Pabsthum 42. Monden / das ist / 1260. Jahre Gott lestern / und mit den Heiligen streiten sol ꝛc.

Hier fället der gröste und vornemste Scrupulus oder zweifel für.

Ob die Epocha oder anfang der Apocalyptischen 1260. Jahre recht in das 395ste Jahr Christi gesetzet werde?

Im

Im Prophetischen Schlüssel sind gewisse Characteres und kenn Zeichen angezeiget und appliciret worden / daraus man die gewißheit zusehen hat / welche wir hier wiederholen / und denen mehr beweiß zusetzen. alß:

1. Weil die Epocha der 1290. Jahre Danielis cap. XII. v. 11. in das 365 ste Jahr einfellt / so müssen die 1260. um 30. Jahre langsamer / und also Anno 395. anfangen. weil Sie beyde zugleich außlauffen.

2. Weil durch die Theilung des alten Röm: Reiches in 2. theil Anno 395. der Röm: Adler 2. flügel bekommen / und weil eben im selben Jahr die Mitternächtischen Barbarischen Völcker in das Röm: Reich eingefallen / das Weib (Die Christliche Kirche) dadurch in die Wüsten geraten / darinnen sie sol ernehret und erhalten werden 1260. Jahr oder viertehalb Zeiten. XII. v. 6. 14.

3. Weil eben durch den einfall dieser frem̃den Völcker Anno 395. Der anfang an der zertretung der heiligen Stat gemachet worden / welche 42. Monden wehren sol. cap. XI. v. 2.

4. Weil auch durch diesen einfall / das 10 hörnichte Thier auß dem Meer gestiegen / Das ist / weil durch diesem Krieg der Anno 395. angefangen worden das Röm: Reich nach und nach also zertheilet worden / daß man Anno 403. etliche hörner / und Anno 455. die 10 hörner oder Königreiche schon völlig daran befindet.

5. Es stimmen die Historici in gemein zusammen / daß die ruin deß Röm: Reichs Anno 395. angefangen / wie deren etliche in Clavi Apoc. angezogen worden. Nun schliessen die alten und Newen Kirchen Lehrer auß den Worten Pauli 2. Thess. 2. v. 6. 7. 8. Daß der Antichrist zu der Zeit kommen sol / wenn das Röm: Reich wird anfangen zu fallen. Wie zu lesen beym Tertulliano in Apologetico c. 32. Item de Resurr. Carnis. Irenæo lib. 5. adversus Hæreses, Hie-

aymo quæst. 2. ad Algasiam. Chrysost. Homilia 4. in Thes. 2. Dannenher schreibet Johannes Cluverus in Commentario posthumo in Apoc. Tomo III. p. 26. Totius negotii Cardo versatur in inveniendo exordio Antichristi, quod in ruinam Imperii Romani incidere, ostendimus.

6. Das zweyhörnichte Thier der Antichristische Pabst zu Rom ist auch um die Zeit deß 395sten Jahrs von der Erden in der stille herfür gestiegen cap. XIII. v. 11. in dem er deß Primatûs über den Geist- und Weltlichen Stand sich angemasset. Vor dem Concilio Nicæno, welches Anno Christi 325. gehalten worden / hat man von keiner hoheit des Bischoffs zu Rom über die andern Kirchen gewust. Darum schreibt Æneas Sylvius Epistola 288. ante Nicænum Conciliũ quisq; sibi vivebat, & ad Romanã sedem parvus habebatur respectus. So haben auch die nachfolgenden Päbste Liberius I Felix II. und Damasus dergleichen nicht gesuchet.

Ja es ist Anno 390. im Concilio III. Carthaginẽsi Can. 26. dieser Schluß gemacht worden; Ut primæ Sedis Episcopus non apelletur Princeps Sacerdotum, aut Sũmus Sacerdos, aut aliquid hujusmodi, sed tantum primæ Sedis Episcopus Tom. I. Concil. p. 544.

Innocentius I. Welcher Anno Christi 403. dem Anastasio zu Rom nachgefolget / ist der Erste gewesen / der den Schluß gemacht / daß man die Ketzer mit gewalt zum Catholischen Glauben zwingen solle; hat sie auch der Gewalt nicht nur über das gemeine Volck; sondern auch über das höheste Weltliche Haupt in der Christenheit angemasset / in dem er den Arcadium Käyser zu Constantinopel, als er Chrysostomum seines Amts entsetzet in den Bann gethan.

Er hat auch um den Primatum der Röm: Kirchen sich hefftig bemühet / und sonderlich dahin getrachtet / wie er das Regiment über die Bischöffe und Kirchen in Africa erhalten möchte. Wie denn

der-

dergleichen gethan Zosimus, Bonifacius I. Celestinus I. davon Daniel Paræus in Medulla Hist. Eccl. universali pag. 200. seqq. zulesen. Dannenher Socrates lib. 7. Hist. Eccl. cap. III. Da er berichtet/ wie es zur Zeit Celestini I. mit den Novatianern hergangen/ hinzusetzet: Episcopatus Romanus non aliter atq; Alexandrinus, quasi extra Sacerdotii fines egressus, ad secularem Principatum jam ante delapsus erat.

Also ist auch Siricius, welcher nach Damaso von Anno 385. biß 398. Bischoff zu Rom gewesen / der erste/ der die Priester so mit jhren Eheweibern gemeinschafft halten/ für untüchtig helt. Wie davon zulesen in seiner ersten Epistel cap. 7. und Epist. 4. cap. 9. Tomo I. Concil. p. 530. 534. In jure Canonico Distinct. 28. Und in Concilio Taurinatensi Anno Christi 397 ist geschlossen worden cap. 7. qui in ministerio genuerunt filios, ne ad majores gradus ordinū permittantur, Synodi decrevit autoritas.

In concilio Carthaginensi Anno 398. sub Anastasio ist geschlossē worden cap. 3. Placuit Episcopos & Presbyteros & Diaconos secundum propria (priora vel priorum) statuta etiam ab uxoribus continere.

Quod nisi fecerint ab Ecclesiastico removeantur officio. Tom. I. Concil. p. 557. vide etiam Distinct. 84. cap. 3. 4. 5.

7. Auß dem XI. cap. haben wir gesehen / daß die 2. Zeugen an dem ende der 1260. Jahre sollen bestritten / überwunden und getödet werden. dieses ist/ wie oben erwiesen worden/ bißher geschehen;

Der letzte Actus ist nunmehr bald zugewarten in dem Lande Schlesien. Es werde nun dieser in diesem oder künfftigem Jahr verrichtet / so erfolget nach 4. tehalb Jahren jhre Aufferstehung.

Und weil in dem 1655sten Jahr die 7de Posaune erschallen soll; zwischen derselben aber und der 2. Zeugen Aufferstehung zwey zufälle einfallen; alß

1. Die Zerstörung der Stat Rom; und
2. Der außgang des andern Weh;

So dörfften die 2. Zeugen wol aufferstehen / eh daß 1655ste Jahr anbrechen wird. Denn Modicum nec Prætor curat nec Propheta.

Zu diesen können nachfolgende rationes als argumenta secundaria gesetzet werden.

I. Die Prophecenung des Apostels Petri / davon Augustinus lib. 18. c. 53. vnd 54. de civit. Dei schreibet.

Daß die Heyden zu seiner Zeit fürgegeben / es hette der Apostel Petrus gelehret / die Christliche Religion würde 365. Jahre verbleiben. Dieses helt Augustinus für ein Getichte / damit die Heyden der Christlichen Religion einen schimpff anthun wollen. Wenn man aber dieses recht betrachtet / so kan sichs auch wol in der Warheit also verhalten / das Petrus gelehret / es würde die Christliche Religion 365. Jahre unverfelscht fortgepflantzt werdē / biß ins Jahr Christi 395. in welchem der Antichrist kommen solle / der dieselbe unterdrücken würde.

Denn im 30sten Jahre ist der Sohn Gottes getaufft worden / ist darauff ins Ministerium getreten / und hat angefangen zu Predigen ; Diese 30. zu den 365. Jahren gesetzt / bringen das 395ste Jahr ; in welchem der Antichrist herfür kommen / die Heylige Stat zertretten worden ; Die 2. Zeugen mit Säcken angethan / und das Weib (die Kirche) in die Wüsten geflohen.

2. Daß die 6000. Jahr von erschaffung der Welt im 1655sten Jahr zu ende lauffen wie im Clavi Apoc. erwiesen worden.

3. Daß auch die Jahre / so von Anfang der Welt biß zur Sündflut gewesen / in der Zeit des N. T. von der Geburt Christi hergerechnet / zugleich sich enden / Da denn wie dort die Gottlose Welt mit der Sündflut ; also hier die Feinde der Kirchen mit Fewer vnd Schweffel Apoc. c. 19. v. 20. Dan. c. 7. v. 11. werden gestrafft und hingerichtet werden. 4. Die

4. Die Röm: Monarchi hat jhren Anfang genommen / zu der Zeit / da die Eccentricitas Solis am grösten gewesen; Darauß schliessen etliche Astrologi mit Georgio Ioachimo Rhetico, daß sie auffhören werde / wenn diese Eccentricitas werde am kleinesten seyn. Weil denn solche von etlichen Astronomis in das 1653ste Jahr gesetzt wird / so unserm Termino sehr nahe kömt / als habe ich dessen hier gedencken wollen / lasse aber vim probandi in seinem wert beruhen. Dölingius schleust in seinem Antichristo Tymbogeronte gar wol / auß dem Propheten Daniel c. 7. v. 27. Daß bey dieser verenderung die Heyligen deß höchsten das reich einnehmen werden.

5. Zwey Prophecceyungen der Türcken von dem Türckischen Reich / nach welchem dieser jetzt regierende Junge Türckische Käyser der letzte / und also der jenige ist / unter welchem das Türckische Reich sol auffgehoben werden.

Der ersten gedencket Franciscus Sansovinus in einem Büchlein / welches er Anno 1570. auß gehen lassen / darinnen er etliche Prophecceyungen zusammen getragen; unter welchen auch diese; wie Iohannes Wolffius Tom. 2. lect. memor. p. 803. schreibet:

Daß unter dem 15. den Türckischen Käyser das Türckische Reich werde ein ende nehmen.

Antonius Torquatus Medic. D Professor Ferrariensis & Astrologus insignis, thut hievon auch meldũg unter seinen Weissagungen die er dem Könige Matthiæ in Ungarn Anno 1480. zugeschrieben; in dem er also schreibet;

Das Ottomannische Geschlechte wird in 13. 14. oder 15. Häupter (Wolffius T. 2. p. 896. setzet ramum i. e. Zweig oder Ast) abnehmen und abfallen / und wird die zahl nicht überschreyten. Denn darnach wird er durch ein Grewlichen glückfall erlegt werden. Nach dieses Türckischen Käysers todt wird unter jhren

Fürsten und Ottomännern eine solche uneinigkeit und Krieg entstehen / daß sie sich untereinander selbst jämmerlich erwürgen/und auch darnach von den außländischen grewlich werden verwüstet werden. etc.

Diese Zahl der 15. Häupter muß von dem Ottomanno hergezehlet werden / nicht nach den Häuptern der Türckischen Kayser / die regieret haben; Denn derer sind viel mehr / sondern nach den Gliedern in dem Ottomannischen Geschlechte.

Ottomannus oder Osman Gasi ist die Wurtzel und Ursprung dieses Geschlechtes / und also stirps Communis. Ist vom Könige in Persien Anno 1297. in Germaniam eingesetzt / und mit dem Königl: Titul begabt worden.

Von diesem sind herkommen.

1. Urchan Gasi, der ist Anno 1350. gestorben.

2. Murat, der Hadrianopel Anno 1360. eingenommen ist Anno 1390. gestorben.

3. Bajazet I. Den der Tamerlanus gefangẽ geführet.

4. Soleiman I. sonsten Calepinus genant.
Nach jhm haben seine 2. Brüder regieret; alß Musa der von Mahomet getödet worden:
Mahomet I. ist Anno 1422. gestorben.
Diese 3. Brüder gehören in ein Glied / ja es werden auch von etlichen der Soleiman und Musa nicht gezehlet / weil Soleiman von Musa; und Musa vom Mahomet bald vom Regiment gestürtzt worden.

5. Murat II. stirbt Anno 1450.

6. Mahomet II. hat Constantinopel Annno 1453. eingenommen.
ist Anno 1481. gestorben.

7. Bajazet der II. ist von seinem Sohne Selim mit Gifft getödet worden. Anno 1512.

8. Selim I ist Anno 1520. gestorben.

9. Soleiman II. ist bey Ziget in Ungarn Anno 1566, gestorben

10. Se-

10. Selim II. ist Anno 1575. gestorben.
11. Murat. III. eines Juden Sohn / wie Salomon Schweigger in seiner Reisebeschreibung p. 147. berichtet / ist Anno 1595. gestorben.
12. Mahomet III. ist Anno 1603. gestorben.
13. Achmet I. ist Anno 1617. gestorben.

Hierauff ist Anno 1617. Mustaff dieses Achmets Bruder erwehlet worden. Weil aber befunden worden / daß er blöder Natur und zum Regiment untauglich ; als haben der Muffti und die vornehmsten Bassen durch Güte und bedrewen jhn dahin gebracht / daß er das Reich übergeben; welches

14. Osman oder Ottomannus II. Achmetis Sohn angenommen. Dieser hat den Mustaff nicht würgen lassen / wie sonst breuchlich / sondern versperret.

Derowegen als Anno 1622. dieser Osman im auffruhr vom Reich verstossen und strangulirt worden ; und die Janitscharn diesen Mustaff in der Custodi gefunden / haben sie jhn zum andernmal erhoben / und zum Türckischen Käyser gemacht. Weil jhm aber solches nicht gefallen / als hat er es des Osmans Bruder übergeben. Ist also Murath der ander Sohn Achmetis Anno 1622. zum Regiment kommen / und ist im anfange deß 1640sten Jahrs gestorben.

Diesem ist Ibrahim der dritte Sohn Achmetis im Regiment nachgefolget den 20. Febr. 1640. dieser hat mit seinem Bruder Osman gleiches Glück gehabt / und ist im Sept. 1648. von den Auffrührischen Janitscharn samt dreyen seiner Suldanin strangulirt worden.

Diese drey Brüder deß Achmetis Söhne gehören auch in ein Glied.

15. Achmet II. Ibrahims Sohn ein unbeschnitten Kind von 6. Jahren ist im Septembr. 1648. auff den Türckischen Kayserl. Stul gesetzet / und zum Haupt vieler Barbarischen Völcker / und letzten Herren /

laut dieser dieser Prophecenung/ deß Ottomannischen Regiments/ gemachet worden.

Die andere Prophecenung beschreibet Bartholomæus Georgieviz in seinem Epitom. und nach jhm Philippus Lonicerus in den Türckischen Chronic. libr. 3. im anfang p. 204. Adam Nachen Moser im Prognostico Theol. libr. 3. p. 65. seqq. Wolffius Tomo 2. Lect. mem. p. 57. 893. 971. Christoph. Besoldus in consider. Legis Sectæ Sarac. p. 47. die lautet also:

Es wird vnser (Türckischer) Kayser kommen/ und einem Heydnischen (so nennen sie die Christen) Käyser / Könige oder Fürsten / sein Königreich einnehmen / einen roten Apffel wird er an sich ziehen/ und unter seine Gewalt bringen. Wenn die Christen im Siebenden Jahr nicht werden jhr Schwert zucken / wird er über Sie 12. Jahre regieren/ wird Häuser bawen/ Weinberge pflantzen/ die Gärten bezeunen und befrieden / Kinder zeugen/ über 12. Jahr aber / nach dem er hat den roten Apffel unter seinem Gewalt gehabt/ werden die Christen jhre Schwerter zucken / sich in die gegenwehr rüsten und als denn den Türcken wiederum zurück in die flucht schlagen.

Durch den roten Apffel wird das Orientalische oder Constantinopolitanische Käyserthumb verstanden/ weil der Occidentalische lengst vorhin verblichen. Durch die 12. Jahre werden 12. Zeiten unter 12 Türckischen Hauptern angezeiget / die nach einnehmung der Stat Constantinopel regieret. Es ist aber Constantinopel Anno 1453. von Mahomet II. eingenommen worden/ und werden dannenher die zwelff Jahre oder zeiten folgender Gestalt gezehlet.

Das 1. unter Mahomet II. biß 1483.

2 Ba-

2.	Bajazet	II.	biß	1512.
3.	Selim	I.	biß	1520.
4.	Soleiman	II.	biß	1566.
5.	Selim	II.	biß	1575.
6.	Murat	III.	biß	1595.
7.	Mahomet	III.	biß	1603.
8.	Ahmet	I.	biß	1617.
9.	Osman	II.	biß zomaij	1622.
10.	Murat	IV.	biß	1640.
11.	Ibrahim		biß	1648.
12.	Ahmet	II.	jtzt regierendem Käyser biß zum ende.	

Durch die Worte; wenn die Christen im 7den Jahr nicht werden jhre Schwerter zucken/etc. Wird angedeutet / daß unter dem 7den Käyser / als Mahomet III. welcher Anno 1595. ins Regiment kommen/die Christen damals nicht würden die Zeit in acht nehmen und mit gewalt drauff gehen / so würde das Türckische Reich die 12.te Zeit erreichen.

Was aber unter der regierung dieses Mahomets III. den Christen für Glück gezeiget worden / ist in Hierō: Orteli Ungrischen Chronica zulesen; Da man befindet / daß Anno 1595. der Fürst in Siebenbürgen Siegmund Bathori den Ferrat Bassa im Martio und Majo zweymal nach einander ; auch den Sinan Bassa im Sept. geschlagen / diesen auch / als er im October mit grosser Macht wieder kommen / in die flucht gejagt / hefftig verfolget / und etliche vornehme Vestungen eingenommen. Den 26. Octobr. 1596. haben die Christen bey Erla auch anfänglich den Sieg erhalten / darüber der Türckische Käyser und Ibrahim Bassa in die flucht gerahten; vnd wenn es die Christen mit dem plündern vnd beute machen / im

D v Tür-

Türckischen Lager nicht versehen / so hette diese Prophecenung damals jhre endschafft erreichen können. Sol derowegen nunmehr unter diesem Rinde / als dem zweifften / geschehen / welches die Erfahrung erweisen wird.

Weil denn diese 2. Prophecenungen sich gar wol applicieren lassen / als habe ich Sie hiermit anführen wollen/sonderlich weil die Türcken derer offt mit höchster bekümmernüß vnd grossem wehklagen gedencken/ auch vornehme Leute ein grosses moment hierauff setzen. Man lesset sie aber in jhrem wert beruhen / weil niemand sehen kan / auß was für einem fundament diese und dergleichen Prophecenungen herrühren.

Dieses sind die motiven, darauß zu mutmassen/ daß die Zeit / so von Gott beschlossen / und den Feinden der Kirchen zu jhrem wüten vnd toben indulgiret und bestimmet worden/ numehr zum ende kompt/ und in dem Jahr Christi 1655. außläufft.

Dabey klar befunden wird:

1. Daß die application der Characterum bey dem Anfange der beyden Jahr-zahlen 1290. vnd 1260. auf die Jahr Christi 365. und 395. ohn zwang einfellet.
2. Daß der anfang der 1290. Jahre auff keines / weder vor noch hernach / als auff das 365ste Jahr Christi da der grund des Tempels zu Jerusalem von Gott selbst zerstöret worden / ex Dan. c. XII. v. 11. kan appliciret werden. Wie im Clavi Apocal. erwiesen worden.
3. Daß / wenn die Epocha der 1290. Jahre in das 365ste Jahr Christi gesetzt wird / die 1260. Jahre notwendig in dem 395sten müssen angefangen werden/ weil beyde Zahlen zugleich außlauffen müssen / wie Daniel cap. XII. v. 7. und 11. zu lesen.
4. Daß vorher angeführete Characteres und argumenta gnugsam beweisen / daß die 1260. Jahre / in dem 395sten Jahre müssen angefangen werden.

5. Daß

5. Daß das 10. hörnichte Thier von Anno 395. biß 455. auffgestiegen. Weil Anno 395. die erste Theilung deß Röm. Reichs geschehen / dadurch das Thier 2. Hörner bekommen, und Anno 455. alle 10. Hörner an dem Thier befunden werden.

6. Daß in den Römischen Historien zwischen dem Jahr Christi 395. und 455. kein Jahr gefunden wird/ da die Characteres so apposite könnten appliciret werden/ als bey dem 395.sten Jahr.

Derowegen wir auch billich bey dem 395sten Jahr verbleiben vnd deß außgangs bey dem Jahr Christi 1655. gewarten / sonderlich aber/ weil über diß alles die tödung der 2. Zeugen den außschlag giebet.

Obj. I.

Ob aber jemand noch in die Gedancken geraten möchte / daß / ob schon vermöge obgesetzter gründe/ der außgang der Zahlen das 1655.äs Jahr anzeigete/ man doch so genaw auff dasselbe Jahr nicht sehen könte.

Den lasse ich bey seiner meinung. Gebe jhm aber zu bedencken.

1. Daß der Engel / Daniel. c. XII. v. 7. seine rechte vnd lincke Hand gen Himmel auffhebet und schweret bey dem / so ewiglich lebet / daß es eine Zeit und etliche Zeit / und eine halbe Zeit weren sol / das ist 1260. Jahre.

Und daß von der Grewlichen verwüstung deß Tempels biß dahin 1290. Jahre sollen gezehlet werden.

2. Daß der Sohn Gottes selbst Apocal. c. X. v. 6. seine Hand gen Himmel auffhebet und schweret bey dem Lebendigen von Ewigkeit zu Ewigkeit / der den Himmel geschaffen hat / und was darinnen ist/ und die Erde / und was darinnen ist/ und das Meer und was darinnen ist / daß hinfort keine Zeit mehr seyn (das ist kein verzug / Luc. 12. 45. Hebr. 10. 37. oder andere Zeit darzwischen kommen/) sol; sondern

in

in den tagen der Stimme deß 7den Engels / wenn er Posaunen wird / so sol vollendet werden das Geheymnüß Gottes / wie er hat verkündiget seinen Knechten und Propheten

Das saget der Sohn Gottes / der Augen hat wie Fewerflammen Apocal. c. 2. v. 18. saget der Heylige / der warhafftige c. 3. v. 6. Das saget Amen / der trewe und warhaftige Zeuge c. 3. v. 14. wer wolte jhm nicht glauben?

Weil denn nach Gottes Rathschluß der Antichrist nicht lenger als 4.tehalb Zeiten / oder 1260. Jahre wüten; auch nach verfliessung derselben / dz Geheymnüß Gottes alsbald sol vollendet werden / wie der Engel und der Sohn GOttes solches mit einem hohen schwur bezeugen: so haben wir keine Ursache an dem Außgange zu zweyfeln; sondern sollen billich unsere Häupter empor heben / und auffsehen / weil sich unsere erlösung nahet Luc. 21. 28.

Obj. II.

Es wil auch eingewendet werden; man solle solchen sachen nicht nach grübeln / weil es lauter Geheimnüsse und verborgene Dinge seyn / daran jhrer viel sehr verstossen / also daß auch numehr die Gelehrten schew tragen / sich an die Offenbarung zumachen: so sey und verbleibe es auch ein versiegelt Buch / biß es die erfüllung werde offenbaren: sonderlich aber habe man wol in acht zu nehmen / was der Herr Christus seinen Jüngern auff jhre fürwitzige frage / von auffrichtung deß Reichs Israelis für einen bescheit gegeben Actor. 1. v. 7. Da er spricht: Euch gebühret nicht zu wissen Zeit oder Stunde / welche der Vatter seiner Macht vorbehalten hat.

Hierauff wird geantwortet / daß freylich die Offenbarung Johannis voller Geheimnüsse / die wol Geheimnüsse und verborgene sachen so lange verblei-

bleiben / biß die erfüllung uns solche entdecket und klar macht / und wir durch die application der Historien und Geschichte / denn Effect, und was durch einen oder das ander gemeinet worden / vor Augen sehen. Es folget aber darum nicht / daß man die Offenbarung sol liegen lassen / und gar nicht nachforschen was erfüllet sey / oder was man bald zugewarten habe / sonderlich was den Außgang der bestimten Zeit anlanget / da die Feinde der Kirchen sollen getilget / und die Kirche zur ruhe gebracht werden. That doch Daniel solches Dan. 9. v. 2. und merckte in den Büchern auff die Zahl der Jahr / davon der Herr geredet hatte etc. Und Johannes schreibet von dieser seiner Offenbarung cap. 1. v. 3. Seelig ist der da lieset / und die da hören die Worte der Weissagung / und behalten / was darinnen geschrieben ist.

Denn es ist die Offenbarung ein Geschichtbuch / darinnen Geweissaget wird / wie es der Kirchen Gottes / und dem Röm: Reiche / darunter die Kirche sich befindet / ergehen solle. Nun ist in den verlauffenen 1550. Jahren viel erfüllet worden / und wenn wir die Historien und zufälle / die sich im Röm: Reiche begeben / gegen der Offenbarung halten / so befinden wir klar / wie weit die erfüllung gehet / und was wir bald zugewarten haben / und sind uns also die vorgebildete sachen nicht mehr Geheimnüsse und verborgene Dinge / sondern klare und erfüllete Geschichte.

Wer aber die Offenbarung nicht lieset / auch der Alt- und newen Röm: Historien nicht kündig / und die Zeiten der verenderungen nicht zu unterscheiden weiß / sonderlich aber die Apocalyptischen Zahlen confundiret, viel Epochas machet / da sie doch lauter Relata und Correlata in sich begreiffen; oder auch wol die application der Zahlen / als ein verborgen Geheimnüß / welche doch der Hauptschlüssel zur Apocalypsi ist / gar übergehet / dem muß die Offenbarung

rung

rung lauter Mysteria und Arcana haben / und eine versiegelte und uneröffnete Offenbarung seyn und bleiben.

Daß aber auch viel vornehme Leute (es wird nicht von allen geredet;) in jhren außlegungen verstossen/ist nicht die wenigste Ursache.

1. Daß die alten Interpretes in den ersten Zeiten/ viel auff jhre Zeiten appliciret, da es doch dahin noch nicht gehöret. Die Recentiores folgen denselben nach/ und sehen nicht so sehr auff die Historiam, als auff Autoritatem Interpretum; verführen also sich und andere.

2. Darnach wird auch der Methodus und die Harmonia nicht in acht genommen. Es ist in der Offenbarung alles in guter Ordnung / was von Zeit zu Zeit geschehen sol nach einander auffgezeichnet / die Synchronismi sind hinter einander gestellet; und die zufälle deß Geist- und Weltlichen Standes / sind auch gar wol und fein von einander Unterschieden; ebenermassen wie ein guter und geübter Historicus zu thun pfleget in beschreibung Weltlicher Geschichte. Hergegen verkehren verdrehen und verrücken die Interpretes den Methodum, suchen und machen lauter irrwege / wollen die sachen / so als Relata in eine Zeit gehören / hinter einander setzen / was nach dem fall Babels geschehen sol/setzen sie vor den fall/ und wissen offt selber nicht/wo sie stecken/ oder wie sie sich herauß winden sollen.

3. Uber diß confundiren sie auch die Stände; in dem sie nicht in acht nehmen / wo von dem Geist- oder Weltlichen Stande gehandelt werde. Appliciren derowegen offt Münchssachen und deß Antichrists thaten dahin / wo die Offenbarung vom Weltlichen Stande redet. Und dieses verursachet / daß je mehr außlegungen einer lieset / je mehr er confundiret wird.

Daß aber darum die Offenbarung ein verschlos-

schlossen Buch seyn solle / ist wieder den klaren Buchstaben. Dann

1. Die 7. Sendbriefe sind niemals versiegelt worden.
2. Das versiegelte Buch hat das Lam eröfnet, cap. 6. und 8.
3. Das Dritte war ein Offen büchlein c. 10. v. 2. 8.
4. Und am ende der Offenbarung spricht der Sohn Gottes zu Johanni: versiegele nicht die Worte der Weissagung in diesem Buche/ denn die Zeit ist nahe. cap. 22. v. 10.

Dem Propheten Daniel wird zwar befohlen / daß er seine Prophecenung verbergen und versiegeln solle / cap. 12. v. 4. 9. aber nur biß auff die letzte Zeit. Denn da ist Sie hernach durch die Offenbarung Johannis auffgesiegelt worden.

Darum stehet dabey / daß als denn viel darüber kommen werden/ und grossen Verstand finden.

Die antwort deß HErrn Christi Actor. 1. v. 7. wird gar unbillich hieher gezogen / und vorgeworffen. Denn Er redet von Zeit und Stunde / das ist/ de tempore occasionato, sive tempestivo, wie es Ausonius erkläret / da sich gute gelegenheit zeiget / die sache fort zu stellen / wie Johannis cap. 2. v. 4. zu sehen ; Da der Herr Christus spricht ; meine Stunde ist noch nicht kommen / und doch bald darauff Wein verschaffet : Hier aber betrachten wir in genere die Zeit so der Antichristischen Lästerung und verfolgung bestimt ist / und in welchem Jahre sie angefangen oder außlauffen werde ; rechnen aber nicht den Tag oder Stunde / darinnen er sol gestürtzet werden.

Der Herr Christus redet auch von der Zeit und Stunde/ die der Vater seiner Macht vorbehalten/ und nicht offenbaret hat; Hier betrachten wir die Jahre/ die der Vater seiner Macht nicht vorbehalten / sondern durch den Sohn Offenbahren lassen.

Obj.

Obj. III.

Der stärckste und vornembste Einwurff ist; Daß in gemein von den Theologis und Politicis gelehret und dafür gehalten wird / daß die IV.te Monarchi und Röm: Pabsthumb biß an das ende der Welt verbleiben / und mit der Zukunfft Christi zum Jüngsten Gerichte solle auffgehoben und geendet werden.

Resp. Davon weiß die Offenbarung Johannis gar nichts / sondern redet klar darwider. Denn auff die Zerstörung der Stat Rom cap. XVIII. entstehet eine grosse Frewde im Himmel cap. XIX. v. 1. - 9. Der Himmel wird auffgethan / und der Sohn Gottes / welcher cap. VI. v. bey eröffnung deß ersten Siegels auff einem weisen Pferde außzog zu überwinten / præsentiret sich hier wiederum auff einem weissen Pferde / als ein Sieges-HErr / etc. v. 11. 12. 13. 15. 16. Im folget nach das Heer im Himmel auff weissen Pferden / angethan mit weiser und reiner seiden v. 14. Das sind die Märtyrer / deren jeglichem ein weiß Kleid gegeben wird. cap. 6. v. 11. Ja diese sinds die da kommen sind auß grossem Trübsal / und haben jhre Kleider gewaschen etc. cap. 7. v. 14. Das sind die beruffenen und ausserwehleten und Gläubigen cap. 17. v. 14. Wider diese ziehen zu Felde das Thier / und die Könige auff Erden / und jhr Heer.

Das ende dieses Krieges ist / daß das Thier und mit jhm der falsche Prophet / (das ist / das Röm: Reich und Pabstum) gegriffen / und beyde lebendig in den Fewrigen Pfuel geworffen werden. cap. 19. v. 19. - 21. Der Drache aber als Generalissimus bey diesem Kriege bekomt quartier, wird gebunden und in den abgrund verschlossen / darinnen er 1000. Jahr verbleiben muß / damit er die Heyden nicht mehr verführen / und wider die Kirche erregen könne cap. XX. v. 1. 2. 3. Unterdessen haben die Gläu-

bigen

bigen Kinder Gottes jhren ruhe Tag Heb. 4. v. 1. gleich wie Gott den 7. den Tag von seinen Wercken geruhet v. 4. seqq. Das Jüngste Gerichte aber und der Welt Ende wirde hernach cap. XX. v. 11. 15. beschrieben.

Hiermit stimmet die Propehecenung Danielis / cap. 2. v. 34. 35. Da das Bild / welches die 4. Monarchien repræsentirt, so lang gesehen wird / biß der Stein das Bild an seine Füsse (nicht am anfange der IV. Monarchi, denn da waren die Füsse und zeen noch nicht / sondern am ende:) schleget vñ zumalmet; Der Stein aber nach der zermalmung und cassirung der 4. Monarchien zu einem grossen Berge wird; Das ist zu einem Königreiche / daß alle diese Königreiche / so durch das grosse Bild vorgebildet worden / zumalmen und verstören wird v. 44. 45.

Und Cap. 7. v. 1. - 8. werden durch die 4. Thiere 4. Monarchien beschrieben. Die sihet Daniel v. 9. biß jhre Stüle umgestossen werden wie es in der Grundsprache lautet.

Denn der alte setzet sich v. 9. nicht zum letzten und jüngsten Gericht / welches dem Sohne übergeben worden / Iohann. c. 5. v. 22. sondern zum Particular Gerichte / über die Feinde der Kirchen in der IV. ten Monarchi, über das vierte Thier das Röm: Pabsthum. Diesem siehet Daniel zu biß das Thier getödet wird / und sein Leib umkomt / und ins Fewer geworffen wird; Und der andern Thiere gewalt auch auß ist v. 11. 12. Denn es war jhnen Zeit und Stunde bestimt / wie lang ein jegliches weren solte. Die Heyligen werden dem vierten Thiere / (so lang das Weib das Thier reitet) in seine hand gegeben 4. tehalb Zeiten oder 1260. Jahr v. 52 Darnach da diese (Anno 1655.) außlauffen / wird das Gerichte von dem alten gehalten / da wird seine Gewalt weggenommen / daß es zu grund vertilget und umbracht werde / v. 26. Es gehet aber damit

E die

die Welt nicht zu grunde / sondern das Reich / gewalt / und Macht unter dem gantzen Himmel wird dem Heiligen Volck deß Höhesten gegeben werden / deß Reich ewig ist / und alle Gewalt wird jhm dienen und g horchen v.27. confer. v.13.14.

Die Worte Pauli 2. Thessal. c. 2. v. 8. Da er schreibet : und (der Herr) wird sein ein ende machen / durch die erscheinung seiner Zukunfft: haben jere außlegung Apoc. c. 19. v. 11. - 21.

Was aber die Worte ἐπιφανείᾳ τῆς παρουσίας eigentlich für einen Verstand haben mögen / gebe ich den Gelehrten zu bedencken / Es scheinet / daß sie nicht reden von dem letzten und Jüngsten Gerichte / welches Iohannes Apoc. c. 20. v. 11. - 15. beschreibet. Ja es leidet auch der Text nicht / daß man die 2. Actus, welches cap. 19. v. 11. - 21. und cap. 20. v. 11. - 15. für einen halten / oder zusammen in eine Zeit setzen wolle : Weil zu befinden / daß 1000. Jahre da zwischen stehen. Denn die 2. grossen Gäste / das Thier und der falsche Prophet ziehen 1000. Jahre eher ins Wirtshauß ein / in den Fewrigen Schwefel Pful / cap. 19. v. 20. als der Gastwirt der Teuffel welche über 1000. Jahr hernach am ende der Welt dazu komt cap. 20. v. 10. Darauff alsbald v. 11. seqq. das letzte Gerichte gehalten wird.

Wir geraten hier in die Geheimnüsse Gottes / darinnen wir uns nicht vergreiffen oder vertieffen wollen / sondern wenden uns mit Ohren und hertzen zu dem Sohne GOttes / der stehet für der Thür / klopffet an und ruffet ; so jemand meine Stimme hören / und die Thür auffthun wird / zu dem werde ich eingehen / und das Abendmal mit jhm halten / und er mit mir. Wer überwindet / dem wil ich geben mit mir auff meinem Stul zu sitzen / wie ich überwunden habe / und bin gesessen mit meinem Vater auff seinem Stul. Apoc. c. 3. v. 20. 21.

Selig ist nun der da lieset / und die da hören die

Wort

Worte der Weissagung / und behalten was darinnen geschrieben ist/denn die Zeit ist nahe. c. 1. v. 3.

Seelig ist / der da helt die Worte der Weissagung in diesem Buch c. 22. v. 7.

Ja seelig sind die seine Gebot halten / auff daß jhre Macht sey an dem Holtz deß Lebens / und daß Sie zu den Thoren eingehen in die Stat. v. 14.

Dem/der da ist/und der da war/un der da kömmet / dem Allmechtigen sey ehre vnd Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen. c. 1. v. 8. 6.

Lista der bald künfftigen Zufälle.
auß dem XI. und XVI. cap. Apoc.

1. Der letzte Actus reformationis, sive evacuationis der Evangelischen Kirchen in Schlesien. -- cap. XI. v. 7.
2. Die darauff erfolgenden 4. tehalb Jahr / da der 2. Zeugen Leichnam auff der Gassen liegen. v. 9. 11.
3. Die Continuation der Kriege in denen Königreichen / darinnen das unschuldige Blut der Märtyrer gerochen wird. - - c. 16. 4.
4. Plötzlicher fall der starcken Seule deß Pabsthums v. 8.
5. Eines Evangelischen Haupts erhöung c. XI. v. 11.
6. Eine reformation in Teutschland. v. 11. 12.
7. Zerstörung der Stat Rom c. XI. v. 13. c. 16. v. 10.
8. Ende deß Türckischē Reichs. c. XI. v. 14. c. XVI. v. 12.
9. Bekehrung der Juden. - c. XVI. v. 12.
10. Hefftige bemühung der Papisten und versamlung aller ihrer eussersten Macht. cap. 16. v. 13. c. 19. v. 16.
11. Ruin deß gantzen Pabsthums. c. 17. v. 18. - 21. c. 19. v. 20. 21.
12. Erfüllung deß Geheimnüß Gottes c. X. v. 7. dabey
    1. Der Teufel gefangen und in Abgrund verschlossen wird. c. 20. v. 1. 2. 3.
    2. Der Sohn Gottes nimmet das Reich ein / und regieret. c. XI. v. 15. c. XIX. v. 6. &c.

Und die Kirche Gottes lebet in Ruhe und Friede.

CLAVIS
Apocalyptica,
Das ist:
Prophetischer Schlüssel/
Durch welchen die
Grossen Geheimnüsse
in der
Offenbarung Johannis
vnd dem
Propheten Daniel
eröffnet werden/
In dem erwiesen wird
Daß die Prophetischen Zalen
zu Ende lauffen/
mit dem Jahr
CHRISTI
1655.

Sap. 6. v. 6.
Es wird gar schröcklich vnd geschwind über Euch kommen; Dann es wird gar ein scharff Gerichte ergehen über die Ober-Herren.

Günstiger Leser.

JCh zweifele nicht / daß viel Leute / sonderlich / denen / der Weltliche zustand angelegen / zu wissen begehren / was doch diese Zerrüttung und Continuation der Kriege in Europa , Endlich für einen Außgang nehmen werde ? Hiervon berichtet die Offenbarung Johannis. Weil sie aber in gemein für ein verschlossen Buch gehalten wird / so præsentire Ich hier einen Schlüssel ; wer diesen recht appliciret vnd den Methodum und Harmoniam Apocalypseos wol in acht hält / auch dabey das 2. und 7. cap. deß Propheten Daniels fleissig erweget / der wird sein begehren finden / und den Außgang dieser Kriege leicht absehen. Lebe wol / Günstiger Leser / und gedulde dich eine kleine Zeit / du wirst das Ende dieser Zerrüttungen sehen /

In grossen veränderungen / im Geist- und Weltlichen Stande.

In und ausser Europa.

Es hat der Ewige ware Gott / zu bezeigung seiner Väterlichen Treuen Fürsorge / die Er für seine Gemeine ohn unterlaß träget / im Alten Testament/unterschiedlich/den Frommen zu Trost / und den Gottlosen zur Warnung / gewisse Zeiten bestimmet / wie lange Er dem Ubel und Verfolgung zu sehen/und wenn Er die Seinigen retten/die Gottlosen aber straffen wolle.

1. Vor der Sündflut/ gab Er denen die sich seinen Geist nicht mehr wolten straffen lassen / 120. Jahre Frist. Gen.c.6.v.3. Da diese Zeit um war/kam Gott mit der Straffe der Sündflut / und vertilgete alles/ was auff dem Erdbodem war/ausser Noam/und was mit Ihm unter Gottes Schutz in dem Kasten war. Genes.c.7.v.23.

2. Dem Altvatter Abraham zeiget Gott der Herr an/ daß sein Saame werde fremde seyn in einem Lande / das nicht sein ist / und da werde man sie zu dienen zwingen/und plagen 400. Jahre. Aber Er wolte das Volck/dem Sie dienen müsten/richten/darnach solten sie außziehen mit grossem Gut. Gen.15.13.14.

Dieses hat Gott treulich gehalten / und sein Volck durch eine gewaltige Hand und Macht/nach verflossener Zeit auß der Ægyptischen Dienstbarkeit außgeführet/dagegen Pharaonem samt den seinigen im Roten Meer erseuffet. Exod.c.12.v.13.14.

3. Der Babylonischen Gefängnüß werden bestimmet 70. Jahre/ Jerem.c.29.v.10. Da die Zeit um war/erweckete der HErr den Geist Cores, des Königes in Persen / daß Er das Volck Gottes wiederum liß hinauff gen Jerusalem ziehen. 2. Chron.c.36.13.

4. Dem Danieli zeiget Gott an/daß 70. Wochen (das ist/ Jahr-wochen/oder 490. Jahre) bestimmet seyn / über das Jüdische Volck / in welcher Zeit der Messias werde kommen / und außgerottet / auch Endlich die Stat Jerusalem zerstöret werden. Da-

niel c.9.v.24.seqq. Wie dieses erfolget/ist genugsam bekant. Actor. 17/26.

Gleicher Gestalt ist der Kirchen Gottes im Neuen Testament eine gewisse Zeit bestimmet / wie lang die der Verfolgung solle unterworffen seyn / und wann Sie davon solle erlöset werden. Wie auß dem Propheten Daniel und auß der Offenbarung Johannis zu sehen. Davon folgende Satz-Stücke.

I. Diese bestimmete Zeit wird in folgenden Orten Heiliger Schrifft beschrieben.

Daniel.c.7.v.25. Sie (die Heiligen) werden in seine (des vierten Thiers) Hand geben / Eine Zeit und etliche Zeit / und ein halbe Zeit. c.12.v.7. Fraget ein Engel: wann wils dann ein Ende seyn mit solchen Wundern? der ander antwortet: daß es eine Zeit und etliche Zeit und eine halbe Zeit weren sol Apoc.c.12.v.14. das Weib (das ist/die Kirche Gottes) sol in der Wüsten seyn eine Zeit/zwo Zeiten und eine halbe Zeit. Das ist/wie es daselbst v.6. beschrieben wird/1260. Tage.

C.11. v.3. Die 2. Zeugen sollen mit Säcken angethan werden/ --- --- --- 1260. Tage.

C.11. v.2. Die Heyden sollen die Stat Gottes zertreten. --- --- --- 42. Monden.

C.13. v.5. Die Lästerung des Thiers sol weren/nemlich. --- --- --- 42. Monden.

II. Diese Dreyerley Zalen und Zeiten/ als eine Zeit/zwo Zeiten/eine halbe Zeit: 1260. Tage: und 42. Monden seind einerley / und fallen zugleich mit einander ein.

Niemand hätte verstehen können/was eine Zeit/ zwo Zeit und ein halbe Zeit seyn / so dem vierten Thiere/Dan.7.v.25. den Wundern Dan.12.v.7. und dem Weibe in der Wüsten/ Apoc.12.v.14. bestimmet werden /) wann nicht von dem Weibe zugleich wäre

bericht-

berichtet worden / daß es in der Wüsten solle ernehret werden 1260. Tage ; dardurch das vorige erklärt wird. Seind also des Weibes 4. tehalb Zeiten so viel als 1260. Tage. Ingleichem / weil die 4. tehalb Zeiten des Thiers / so beym Daniele zu finden / in der Offenbarung Johannis c. 13. v. 5. durch 42. Monden erkläret worden / so folget Notwendig daß die 42. Monden auch so viel seyn / als 1260. Tage / welches sich befindet / wann 30. Tage für einen Monat / wie bey den Hebræern breuchlich gerechnet werden.

360. Tage seind 1. Jahr oder Zeit.	12. Monat	42. Monat zu 30. Tagen.
720. Tage 2. Jahr.	24. Monat	
180. tage ein halb Jahr.	6. Monat	
1260. Tage 4tehalb Jahr.	42. Monat.	1260. Tage.

III. Diese 1260. Tage bedeuten 1260. Jahre.

Viel seind der Meinung daß alhier Natürliche Tage / und also nur 4. tehalb Jahr angedeutet werden. Aber / die Erfahrung widerspricht solches / in dem von langer Zeit hero die Stat GOttes zertreten worden: die 2. Zeugen in Säcken gestecket / das Weib in der Wüsten gestanden ; und das zehen Hörnige Thier grosse Dinge und Lästerung geredet. So ist auch unmöglich / das jenige in so kurtzer Zeit zu vollbringen / was sonsten Fabuliret wird / daß in diesen 4. tehalb Jahren geschehen solle. Müssen derowegen Prophetische Tage / das ist / so viel Jahre / verstanden werden.

In Heiliger Schrifft finden wir Exempel / daß Tage gesetzt / und Jahre dardurch bedeutet werden. Als: Dan. 9. v 24. In den 70. Wochen bedeutet jeder Tag Ein Jahr / und machen die 70. Wochen 490. Jahr / nach der Chronologorum Außlegung.

Numer. c. 14. v. 34. Eure Kinder sollen Hirten seyn in der Wüsten 40. Jahre / nach der Zal der 40.

Tage / darinnen Ihr das Land erkündet habt / Ja / ein Tag sol ein Jahr gelten. Gen. c. 29. v. 18. 20. 27.

Ezech. c. 4. v. 6. Ich wil dir die Jahre Ihrer Missethat zur Anzal der Tage machen. Man lese hiervon Johannis Napierii Propos. 1. und 16. in Apoc.

Die Natur gibt dergleichen Exempel / als: in Astrologica directione, bedeutet ein Gradus, den die Sonne in Einem Tage laufft / Ein Jahr in der Wirckung / und ein gantzer Circulus, der 360. Gradus in sich hält / und von der Sonnen in einem Jahr durchlauffen wird / bedeutet 360. Jahre oder eine vollkommene Zeit. Wie solches den Astrologis genugsam bekant.

IV. Diese viertehalb Zeiten; 42. Monden; 1260. Tage / wie sie Einerley Zeiten und Jahre in sich halten / also fangen sie zugleich mit einander an / und lauffen auch zugleich mit einander auß.

1. Die 4. tehalb Zeiten des Thiers und des Weibes in der Wüsten fangen zugleich an.

Dann / da der Rote Drach durch die Ruin der Heydnischen Abgötterey auff die Erden verworffen ward / Apoc. c. 12. v. 9. -13. verfolgete Er das Weib durch das zehen Hörnige Thier / welchem Er seine Krafft und seinen Stul und grosse Macht gab; c. 13. 2. das Weib flohe in die Wüsten / daß es daselbst ernehret würde 1260. Tage / c. 12. 14. und dem Thiere ward gegeben / daß es mit Ihm werete 42. Monden. c. 13/5.

2. Die Zeit des Thiers und der 2. Zeugen gehen zugleich aus / mit der Sechsten Posaune / müssen derowegen auch zugleich angefangen haben.

Dann / da die 2. Zeugen wieder lebendig werden / und in den Himmel nicht mehr mit Säcken angethan / sondern / in einer Wolcken aufsteigen / da entstehet zugleich ein groß Erdbeben und hässtiger Krieg / in wel-

welchem das zehende Theil der Stat fället / und das Andere Wehe außgehet / Apoc. 11. v. 11. seqq.

3. Daß die Zeit der Heyden / welche die Stat Gottes zertreten / und die Zeit der Zeugen mit Säcken angethan / zugleich anfangen / ist auß dem XI. cap. Apoc. v. 2. 3. zu sehen / und Niemals in zweifel gezogen worden.

V. Dem Propheten Daniel saget der Engel von 4tehalb Zeiten / cap. 7. v. 25. c. 12. v. 6. redet aber hernach auch von 1290. Tagen : seynd denn 4dehalb Zeiten und 1290. Tage Einerley Zeiten?

Resp. Die Lehrer legen es wol in gemein also auß / als wann Einerley Zeit durch 4. tehalb Zeiten und 1290. Tage / verstanden würden. Der Text aber berichtet davon nichts. Dann so lauten die Worte:

C. 7. v. 25. Die Heiligen werden in seine Hand geben werden / eine Zeit / und etliche Zeiten / und eine halbe Zeit weren sol / das ist / 1260. Jahre.

Redet also an diesen beyden Orten de Duratione, wie lang das Zehen hörnige Thier den Höchsten lästern / und die Heiligen zerstören werde.

Cap. 12. v. 11. Aber / wird Ein Terminus à quo, ein gewisser Character und Kennzeichen gegeben / da man sol anfangen zu zälen biß auff 1290. Jahre / da die 4. tehalb Zeiten / oder 1260. Jahre zugleich mit außlauffen werden.

VI. Die 1290. Tage / Daniel. c. 12. v. 11. fahen an Anno Christi 363. oder 365. da die gräuliche Zerstörung und Verwüstung des Tempels zu Jerusalem / unter Juliano Apostata, dem Röm: Käyser geschehen.

Der

Der Text c.12.v.11. lautet also: Von der Zeit an/da das Tägliche Opffer abgethan / und ein Gräuel der Verwüstung dargesetzet wird/seynd 1290. Tage.

Durch das Tägliche Opffer wird der Jüdische Gottes Dienst verstanden / welcher / durch die Zerstörung der Stat Jerusalem und des Tempels / zwar auffgehoben / aber nicht gäntzlich abgethan worden / in dem die Juden zu Käysers Constantini M. Zeiten jhr Pascha noch celebriret, wie beym Nicephoro lib. 8. c. 12. und 24. zu lesen; auch noch immer in Hofnung gestanden / Sie würden den Tempel wieder mögen auffbawen.

Durch den Gräuel der Verwüstung / oder wie es eigentlich Teutsch muß gegeben werden / durch die gräuliche Verwüstung/wird die Endliche und letzte Zerstörung des Tempels verstanden; davon Christus Matth. c. 24. v. 2. gesaget / daß nicht ein Stein auf dem andern bleiben werde / der nicht werde zerbrochen werden.

Gräuel der Verwüstung/zeiget eine Causam efficientem oder wirckende Ursache an/und wird Dan. 9. v. 27. recht also gegeben/auß dem Hebraischen Schikkuzim meschomem; bey den Flügeln werden stehen Grewel der Verwüstung / nämlich / solche Gräuel/ durch welche der Heilige Ort sol verwüstet werden.

Hier aber c.12.v.11. stehet Schikkur Schomem, das zeiget eine perfectionem oder vollkommenheit an / und muß im Teutschen gegeben werden / die grelliche Verwüstung.

Vide Conradum Graserum in Cap. Dan. 9. Exerc. 5. pa. 405. ubi ita disserit. Schomem rationem Nominis videtur habere, ut magis rē operatā quàm ipsam operationē, id est, magis effectum quàm effectus causam significet: cū con-

contrà per alterum meschomem, Causa Efficiens profanandi Sanctuarii indicetur.

Ist also der Verstand dieser Worte: Von der Zeit an/ da der Judische Gottesdienst/ zu Jerusalem abgethan/ und die gräuliche Verwüstung des Tempels/ darin der Gottesdienst allein konte verrichtet werden/ gäntzlich und von grund auß würde vollbracht seyn/ seind 1260. Jahre.

Diese gräuliche Verwüstung und zerstörung deß Tempels/ ist unter dem Käyser Juliano Appstata im Jahr Christi 363. oder (wie andere Chronologi setzen) 365. geschehen. Dann/ da Julianus den Christen zum Verdruß die Juden/ so hin und wieder zerstreuet waren/ wieder in jhr Land fordern lassen/ und jhnen Geld/ Handwercker/ Arbeiter/ materialien und andere hilffs-mittel dargereichet/ und den Tempel wieder auffzubawen/ und den Levitischen Gottes-dienst auffzurichten/ befohlen; die Juden auch solches angenommen/ zum Grunde geräumet/ und den Bau angefangen/ hat Gott selber durch Donner und Blitz vom Himmel/ durch erschröckliches Erdbeben und Fewerkugeln das Werck zerstöret/ und den Grund des Tempels gäntzlich zerrissen; also/ daß Cyrillus, der damals Bischoff zu Jerusalem gewesen/ bekennen und sagen müssen/ daß nun Christi Wort erfüllet sey/ welches Er Matth. 24. v. 2. vom Tempel zu seinen Jüngern geredet; daß nicht ein Stein auff dem andern bleiben werde/ der nicht würde zerbrochen werden.

Hiervon kan gelesen werden; Ammianus Marcellinus lib. 23. Socrates l. 3. c. 17. Theodoretus l. 3. c. 17. in fine. Sozom. l. 5. c. 21. Tripart. l. 6. c. 44. & alii.

VII. Die 1260. Jahre müssen um 30. Jahre langsamer/ und also zum längsten Anno Christi 395. anfangen/ weil sie mit den 1290. Jahren zugleich außlauffen.

Hier

Hier haben wir nachzusehen / ob die Characteres und Kennzeichen / die dem Anfange der 1260. Jahre beygesetzt seynd / auff das 395.ste Jahr können appliciret werden. Wir haben 3. sonderliche Characteres.

1. Die Theilung des Röm: Reichs in zwey Theil Apoc. 12. v. 14.

2. Den Anfang der zertretung der Stat Gottes. 11. v. 2.

3. Das auffsteigen des Thiers aus dem Meer/ 13. v. 2.

Der erste Character wird Apoc. 12. v. 14. mit diesen Worten beschrieben: Und es werden dem Weibe zween Flügel gegeben / wie eines grossen Adlers / daß Sie in die Wüsten flöhe an jhren ort / da Sie ernäret würde. Durch den grossen Adler wird das Römische Reich verstanden / mit den zween Flügeln wird gesehen auff die Theilung desselben in 2. Theil. Constantinus M. versetzte zwar den Käyserlichen Sitz von Rom nach Byzantz oder Constantinopel / behilt aber das Regiment über das gantze Römische Reich bey seinem Leben; Nach seinem Tode ward es unter seine 3. Söhne in 3. Theil getheilet; diese Theilung aber werete nicht lang / sondern zerfiel bald wieder / und regierte Constantius nach seiner Brüder Tode/ über das gantze Römische Reich allein / wie auch nach Jhm Julianus und die folgenden Käyser.

Aber/ nach Theodosii M. Tode/ welcher den 17. Januarii 395. gestorben / ist das Römische Reich unter seine beyde Söhne/ Arcadium und Honorium getheilet worden/ also / daß Arcadius in Orient und Honorius in Occident regieret. Kan also dieser Character gar wol auff das 395ste Jahr appliciret werden.

1. Wegen der Theilung des Römischen Reichs in zwey Theil/ dardurch der Adler zween Flügel außgebreitet/ und

2. Weil in diesem Jahre die Barbarischen Völcker

das

das Römische Reich allenthalben angefallen und überschwemmet / dardurch die Stat Gottes gräulich zertreten / und das Weib in die Wüsten getrieben worden.

Der ander Character stehet Apoc. 11. v. 2. daß die Heyden anfahen die Heilige Stat zu zertreten.

Durch Constantini M. Bekehrung / ward das Kind / so das Weib (die Christliche Kirche) geboren / auff Gottes Stul gesetzt / und kamen die Christlichen Käyser damit zur Regierung / der Heydnische Drachen-Dienst bekam dardurch einen mächtigen Fall. Aber / zu Theodosii M. Zeiten ward der grosse Drache gäntzlich gestürzt im Römischen Reich / und auff die Erde geworffen Da triumphirte die Kirche Gottes / ward herzlich erbawet und außgebreitet.

Nachdem aber Theodosius Anno Christi 395. im Januario gestorben / und seine beyde Söhne Arcadius und Honorius ins Regiment kommen / hat die zertretung der Stat Gottes bald angefangen / in dem die Gothen / Hunnen / Alanen und andere Völcker / unter jhrem Könige Alarico, erstlich in Orient eingefallen / hernach auch in das Occidentalische Käyserthum durchgedrungen / und die Stat Rom Anno 410. eingenommen.

Wie nun bey diesen zerrüttungen die Christlichen Gemeinen zerstöret / die Länder verhceret / die Christen verjaget / und in einen Erbärmlichen Zustand versetzet worden / ist aus der Klage des Alten Kirchenlehrers Hieronymi zu vernemen. Davon Tomo 1. Epist. 3. p. 18. und Epist. 11. p. 44. zu lesen.

Hiervon berichten auch Augustini Bücher von der Stat Gottes / und sonderlich daselbst Ludovici Vivis præfation.

Der dritte Character stehet Apoc. cap. 13. v. 2. Da ein Thier auß dem Meer steiget / das 7.

Häu-

Häupter hat/ und 10. Hörner/ und auff seinen Hörnern 10. Kronen.

Das Alte Heydnische Käyserthum wird dem Roten Drachen vergliechen / der 7. Häupter (7. Berge in der Stat Rom) hat / und 10. Hörner (Provincien) und auff seinen Häuptern (in der Stat Rom) 7. Kronen / (Siebenerley Arten des Regiments) als / Reges, Consules, Dictatores, Decemviros, Tribunos militum, Cæsares, 10. Reges.

Hier wird das Newe Römische Reich unter den Christlichen Käysern und Königen eingeführt/ das nicht 7. Kronen auff den 7. Häuptern (auff den 7. Bergen in der Stat Rom) hat / sondern / auff den 10. Hörnern / das ist / in den Königreichen / darein das Römische Reich zertheilet worden / hat es 10. Kronen.

Wir müssen aber den Anfang dieses Thiers nicht suchen in der Zeit / da es schon völlig seine Hörner (Königreiche) gehabt / sondern / da es aus dem Meer gestiegen / das ist / da es mit Krieges Gewalt das Römische Reich angefallen / und darinnen so weit kommen / daß es der Stat Rom mächtig worden.

Es haben zwar die Barbarischen Mitternächtischen Völcker das Römische Reich offt und vielmal mit Grosser macht angegriffen / aber niemals haben Sie es so weit gebracht / daß Sie die Stat Rom eingenommen hätten. Alaricus ist der erste gewest/ welcher / wie bey dem Andern Charactere gemeldet worden. Anno Christi 395. mit zwey mal hundert Tausend Gothen / Hunnen / Alanen / in das Römische Reich eingebrochen / wider die Römer gesieget/ und endlich Anno 410. die Stat Rom einbekommen. Um diese Zeit seynd auch andere Völcker an andern orten eingefallen / und haben das Römische Reich also zerrissen und zertrennet / daß Anno

Christi

Christi 455. und also 60. Jahr nach dem Ersten Einfall / Zehen Könige im Römischen Reiche jeder absonderlich geregieret.

Wird derowegen der Anfang des Zehen Hörnigen Thiers / oder die Ankunfft desselben auß dem Meer billig in das Jahr gesetzet / da Alaricus mit seinen Völckern das Römische Reich angefallen / nämlich in das 395.ste Jahr nach Christi Gebürt.

Sehen also / daß alle drey Characteres in das 395ste Jahr einfallen / als: 1. Die Außbreitung der 2. Flügel des grossen Adlers / durch die Theilung des Römischen Reichs in zwey Theil dabey das Weib / die Christliche Kirche / in die Wüsten flieget;
2. In dem durch den Einfall Alarici mit seinen Völckern / das zehenhörnige Thier auß dem Meer steiget und / 3. die Heilige Stat / die Christliche Gemeine zuzertreten anfänget.

Auff diese Zeit / so auff des Theodosij M. Tot erfolget / haben auch die Historici Ihr absehen / und setzen dahin die veränderung im Römischen Reiche.

Carion setzet in seinem Tractätlein von den 4. Monarchien so Anno 1531. außgangen / vor des Arcadij und Honorij Beschreibung / diesen titul; Zerstörung der vierten Monarchi. Philippus vnd Peucerus, schreiben in des Carionis verbesserten Chronic sub Theodosio 1. pa. 302. Theodosius ist der letzte Käyser gewesen / so das Römische Reich gantz in Orient uñ Occident innen gehabt und behalten. Dann / bald nach seinem Tode / bey Regierung seines Sohns Honorij, seynd die Francken in Franckreich gezogen / haben dasselbe eingenommen / und hat ihr Hertzog Warmundus sich einen König in Franckreich genennet / und unverhindert / als ein König regieret. Desgleichen ist auch Rom von Alarico der Gothen Könige / erobert und eingenommen worden.

Und pag. 306. Nach jhm (Theodosio M.) ist das Reich in Ungarn / Welschland und Hispanien / von

F den

den Gothen vnd Wenden / Jämmerlich zerrissen; aber Franckreich haben zum Theil die Francken zum Theil die Burgunden eigenommen

Sub Honorio pag. 313. Der Anfang des Frantzösischen Reichs / wird genommen von Eroberung der Stat Trier / Anno Christi 403. Dieses ist der Anfang gewesen der Trennung des Römischen Reichs nach Franckreich wärts. Der andere Riß oder Abbruch dem Römischen Reiche / ist von Ungarn nach Welschland geschehen / von den Gothen.

Hieher siehet auch Münsterus in seiner Cosmographi Edit. Anno 1614 pag. 381. Edit. Anno 1628. pag. 256. sub quæstione: wie und wann die Stat Rom wieder abgenommen? da Er also schreibet: Als die Gothen von dem Römischen Reiche abgefallen / und Alaricum zum Könige auffgeworffen / haben Sie nicht nur Thraciam und Mysiam unter sich bezwungen / und dem Hochfliegenden Adler zwo starcke Schwingfedern auß den Flügeln gerissen / sondern / auch demselben das Haupt gar abzuschlagen unterstanden.

Daniel Paræus, schreibet in Medulla Hist. Eccl. Universalis p. 195. Fuit mors Theodosii vere fatalis ad ruinam & interitum Imperii Occidentalis, ut secum abstulisse pacem Ecclesiæ & Reip. penè omnem videatur.

Weil dann die Characteres des Anfangs der Apocalyptischen 1260. Jahre / bey dem 395sten Jahre nach Christi Geburt; so wol auch der Character des Anfangs der 1290. Jahre Danielis / bey dem 365. sten Jahr / und also / wie 1260. und 1290. umb 30. von einander unterschieden / auch 30. Jahr hintereinander richtig befunden werden: Hergegen aber auß den Historien nicht zusehen / wo solche zwo Zeiten zufinden / die 30. Jahre hintereinander folgen und solche accidentia haben / da vorhergesetzte Chara-

Cteres

cteres füglicher könten applieiret werden; Als bleiben wir billich so lange / biß was bessers vorbracht wird / bey dieser Meinung / und schliessen;

Daß die 1290. Jahre Danielis c. 12. v. 11. bey der letzten gräulichen Verwüstung des Tempels zu Jerusalem / Anno Christi 365. und die Apocalyptischen 1260. Jahre / mit dem Einfall der Gothen in das Römische Reich Anno Christi 395. angefangen / und beyde zugleich mit dem bald künfftigen 1655. sten Jahre zu Ende kommen.

II.

Mit dem 1655sten Jahre nach Christi Geburt / lauffen zu ende die 6000. Jahre / von Erschaffung der Welt.

DIe Chronologi zälen zwar in gemein in dem 1650sten Jahre nach Christi Geburt / das 5599ste Jahr / nach Erschaffung der Welt. Wann man aber die Numeros Chronologicos, so in Heiliger Schrifft gefunden werden / recht betrachtet / so wird klar befunden / daß in dem 1650sten Jahre Christi das 5995ste / nach Erschaffung der Welt / zu Ende lauffet / und wird das 6000ste Jahr der Welt geschlossen werden / mit dem 1655sten Jahre nach Christi Geburt.

Nach der gemeinen Jahrzal / werden im Jahr Christi 1655. gezelet werden.

5604. nach Erschaffung der Welt.

Zu diesen setze die Jahre / so von den Chronologis entweder übergangen / oder zu wenig angesetzt / und aussen gelassen worden / Als:

1. Ein Jahr unter werender Sündfluth. Gen. 6. 7. 1. c. 8. 4. welches Funccius, Reusnerus, Partlitius und andere zehlen.

2. Sechtzig Jahre / biß zu der Geburt Abrahams / der nicht im 70.sten / sondern / im 130sten Jahre Tharæ geboren worden. Denn / Thara starb in Haran, Gen. 11. 32. da Er alt war 205. Jahr. Bald nach Tharæ Tode zeucht Abraham auß.

Haran Gen. 12. 4. Actor. 7. 4. Da Er alt war 75. Jahr / darum folget / daß Abraham geboren / da Thara alt gewesen. - - - 130. Jahre.

3. 215. Jahre / der Wonung der Kinder Israel in Ægypten / c. 12. 40. 41. stehet geschrieben: Die Zeit / die die Kinder Israel in Ægypten gewonet haben / ist 430. Jahre. Diese zehlet æra vulgaris von dem Beruff Abrahams / da er 75. Jahr alt war / Gen. 12. 4. folgender gestalt:

Biß zur Geburt Isaaci Gen. 21. 5.	25. Jahr.
Biß zur Geburt Jacobs Gen. 25. 26.	60. Jahr.
Jacob war alt / da Er in Ægypten zog.	130. Jahr.
cap. 47/9. thut. - -	215. Jahr.
Die Kinder Israel seind in Ægypten gewesen.	215. Jahr.

Dieses ist wider den klaren Text: welcher nicht redet von den Zeiten der Väter / sondern / der Kinder Israel / nicht von der Walfart / sondern / von der Wonung vnd Dienstbarkeit / nicht ausser und in Ægypten / sondern / allein in Ægypten. Abraham ist zwar in Ægypten gezogen / Gen. 12. 10. Aber nicht lang darinnen verblieben / ist auch in keiner Dienstbarkeit gewesen; Isaac ist gar nicht in Ægypten kommen auß verbot Gen. 26. 2. Jacob ist 130. Jahr alt worden / eh Er in Ægypten gezogen c. 47. 9. müssen derowegen die 430. Jahr / die die Kinder Israel in Ægypten gewonet / Exod. 12. 40. und als der Saame Abraham in einem frembden

Lande

Lande zu dienen gezwungen / und geplaget worden/ Gen. 15. 13. von dem 130sten Jahr Jacobi und Einzuge in Ægypten gezählet / also alhier zugesetzet werden 215. Jahr.

4. 100. Jahr vom Außgange auß Ægypten biß zu d' Erbauung des Tempels Salomonis.

Æra vulgaris zehlet in diesem periodo 480. Jahr / wie solche im 1 Reg. 6, 1. klar gesetzet worden.

Auß dem Buche der Richter aber und andern Orten Heiliger Schrifft / ist zu sehen / daß es 580. Jahr seyn : als;

40. Jahr in der Wüsten / Deut. c, 1. 3. Actor. 13. 18.
7. Jahr Josuæ bey Einnemung und Außtheilung des Landes Canaan. Jos. 14, 10.
450. Jahr biß auff Samuelem - - Act. 13, 20.

Als :	8.	unter Cusan Resathain.	c. 3. v. 8. Judicum.
	40.	Othniel. - - -	v. 11.
	18.	Unter Eglon. - - -	v. 14.
	80.	Ehud. - - -	v. 30.
	20.	Unter Jabin. - - -	c. 4. v. 3.
	40.	Debora und Barac. - -	c. 5. v. 31.
	7.	Unter den Midianitern	c. 6. v. 1.
	40.	Gedeon. - - -	c. 8. v. 28.
	3.	Abimelech / der Tyran.	c. 9. v. 22.
	23.	Thola. - - -	c. 10. v. 2.
	22.	Jair. - - -	v. 3.
Sum.	301.	Wie Jephta saget 300.	c. 11. v. 26.
	18.	Unter den Philistern.	c. 10. v. 8.
	6.	Jephta. - - -	c. 12. v. 7.
	7.	Abisan. - - -	v. 10.
	10.	Elon. - - -	v. 11.
	8.	Abdon. - - -	v. 14.
	40.	Unter den Philistern. -	c. 13. v. 1.
	20.	Simson. - - -	c. 16. v. 31.
	40.	Eli. - -	1. Sam. 4. v. 18.

Sum̄.450. Wie oben. - - Act.13.v.20.
40. Jahr Samuel vnd Saul. v.21.
40. Jahr David. - 1.Reg.2.v.11.
40. Jahr Salomon. - - 6.v.1.

Sum̄.580. Jahre vom Außzuge auß Ægypten / biß zu Erbauung des Tempels Salomonis.

Hier stimmen 2. Characteres; als in den 300. Jahren/davon Jephta redet/Judic.11.v.26.

450. Jahren der Richter/ biß auf den Propheten Samuel/davon Paulus Act.13.v.20.

Welche in der gemeinen Jahrzahl/da nur 480.gezehlet werden/nicht/zu finden seynd.

Müssen derowegen alhier 100. Jahr zugesetzet werden.

5. Eilff Jahr Zedekiæ / des letzten Königes Juda: In der gemeinen Jahrzahl/werden zwar von Erbawung des Tempels/ biß zu dessen zerstörung gezehlet 427. Jahr. Es werden aber 11. Jahr wieder abgezogen; in dem der Anfang der Babylonischen Gefängnüß in das Eilffte Jahr Zachariæ/ des vorhergehenden Königs gesetzet wird. Da er doch in das Eilffte Jahr Zedekiæ/da der Tempel zerstöret worden/billich zu setzen ist. Wie hievon zu lesen: Michael Mæstlinus Quæst.7.Chronol.pag.67.seqq.

Elias Reusnerus de supput. annorum Mundi p.28.

Johan Piscator im Zeit Register p.15. und andere mehr.

6. Sieben Jahr / zu den Zeiten der Könige in Persien/als: Cyri Sechs Jahr/und
Xerxis II. Ein Jahr,
Davon Mæstlinus Quæst. Chronol.3.p.35.38.

2. Jahr/die Scaliger, Calvisius und Helvicus zu der Jahrzahl nach Christi Geburt setzen.

Wann nun diese jtzt gemeldete Jahre/ so zusammen 396. Jahre machen / zu denen 5604. Jahren/ nach Erschaffung der Welt / (wie man Anno Christi 1655. wird zehlen) gesetzet werden/ so wird klar befunden/

den/daß mit dem 1655sten Jahre nach Christi Geburt/ die 6000. Jahre von Erschaffung der Welt zu Ende lauffen.

III.

In dem 1655.sten Jahre nach Christi Geburt/ laufft auch auß der Periodus und die Zeit / so von Anfang der Welt biß zur Sündflut gewesen.

DJe Sündflut ist kommen / als das 1656ste Jahr von Erschaffung der Welt verflossen.

Das Ende des 1656sten Jahres nach Christi Geburt/ fället nach der gemeinen Jahrzahl ein/ in das Ende des 1654. oder Anfang des 1655sten Jahres.

Nun haben verneme gelährte Leute gemutmasset/ daß beym Außgange dieser Jahre grosse verenderungen in der Welt zugewarten seyn würden/ wie sonderlich hiervon gedencken:

Leonhard Krentzhaim in seinen Coniecturis p. LIII. Euchstadius in discursu de conjunct. M. p. H. 3. Wẽzeslaus Budowetz in Circulo Horolog. 2. p. 15. Paulus Crellius in Prompt. Biblico, unter dem Wort Busse. p. 119.

Weil nun die Geheimnüß Zahlen / die im Daniele und in der Offenbarung Johannis angekündiget werden ; Die 6000. Jahre von Erschaffung der Welt; und dann auch der periodus von Anfang der Welt biß zur Sündflut/ in den Jahren von der Geburt Christi/ in dem bald künfftigen 1655sten Jahre / mit dem Außgange zusammen stossen ; so ist vermutlich/ daß gewiß was grosses für der Thür / und daß wir grausame. und Erschröckliche verenderungen zugewarten haben.

Es ist gewiß jtzt die Zeit / da der Sohn Gottes uns zuschreyet. Wachet / Betet / sehet auff/ und hebet euere Häupter auff/ darum/ daß sich Ewere Erlösung nahet.

Es bleibet aber bey dem / was Er Lucæ c. 18. v. 8. verkündiget: Wann des Menschen Sohn kommen wird / meinest du / daß Er werde Glauben finden auff Erden: nemlich / den Glauben / den die Witwe hatte / und brauchte / gegen dem ungerechten Richter / mit jhrem anlauffen / bitten und Flehen / biß Sie von jhrem Widersacher errettet ward; Ja / freylich / bey denen die auff Erden Wohnen / ist dieser Glaube nicht zu finden; das arme Flüchtige Weib in der Wüsten Apoc. 12. v. 14. gebraucht allein diese Waffen wider jhren Widersacher / und hält ohn unterlaß damit an / bey Gott dem Gerechten Richter / solte nun Der Sie nicht retten? solte der nicht retten Seine Außerwehlten / die zu Jhm Tag und Nacht ruffen / und solte Gedult darüber haben? Jch sage Euch / Er wird Sie erretten in einer Kürtze. Die aber in Sicherheit leben / und in jhrer Boßheit verharren / und sagen: Es ist Friede / es hat keine Gefahr; die wird das verderben schnell überfallen / gleich wie der Schmertz ein Schwanger Weib / und werden nicht entfliehen / 1. Thes. c. 5. 2. 3.

Dann /

Der Tag des HErrn wird kommen / wie ein Dieb in der Nacht.

Darum

Wachet und Betet.

Methodus & Harmonia Apocalyptica,

Das ist/

Kurtze vnd einfältige Beschreibung/

Wie die Göttlichen Geheimnüsse in der Offenbarung Johannis / von Zeit zu Zeit auff einander folgen ; oder zu gleichen Zeiten mit einander angefangen/fortgehen vnd außlauffen.

Dabey die application der Röm: Histori beweiset ;

Was bißher erfüllet worden:
Der Außgang der Zahlen aber anzeiget ;
Was nunmehr bald erfolgen sol.

Daniel: cap. 5. v. 23. 24.

Den GOTT der deinen Odem/und alle deine Wege in seiner Hand hat/ hastu nicht geehret. Darumb ist von Ihm gesandt diese Hand / und diese Schrifft/ die verzeichnet stehet ;

Apocal. cap. 18. v. 21. Also wird mit einem Sturm verworffen die grosse Stat Babylon/vnd nicht mehr erfunden werden.

Die

Die Offenbarung Johannis beschreibet den Zustand der Christlichen Kirchen im Newen Testament: bestehet in Drey Theilen/die begreiffen in sich Drey Periodos oder Zeiten.

Der Erste Periodus fänget mit der Offenbarung an: und gehet auß mit dem Jahr Christi 395, TEMPUS DRACONIS.

Der Ander Periodus gehet an im Jahr Christi 395. wehret 1260. Jahr / und gehet auß mit dem Jahr Christi 1655. TEMPUS VICARII. Cap. XIII. v. 2 Der Drache gab jhm seinen Stul. verkündiget die Gerichte Gottes über das alte Röm: Reich/ und zeiget desselben Fall an.

Mit dem anfang deß dritten Periodi im Jahr Christi 1655. gehen die grossen Verenderungen an in vnd ausser Europa. TEMPUS PACIS in Ecclesia.

Der I. Theil bestehet in 7. Sendbrieffen/ darinnen der Zustand der Kirchen Generaliter beschrieben wird.

Cap. I.

Nach dem Titul des Buches v. 1.-3. und Eingange v. 4.-6. dabey der Scopus dieser Offenbarung angezeiget wird v. 7. Tröstet der Sohn Gottes im Ersten Gesichte / seine Christliche Gemeine / mit seiner hülffreichen gegenwart / und zeiget an / daß Er mitten un

ter

ter uns sey/und alles in seiner Hand macht uñ gewalt habe: Es werde zwar übel zugehen auf Erden / aber den überwindern wolle Er alles reichlich belohnen/wie solches die 7. Sendbriefe anzeigen / welche die gantze Kirche secundum latitudinem & longitudinem angehen. Wie zu sehen ist; 1. aus dem Inhalt derselben; 2. aus der allgemeinen Regul und vermanung zum auffmercken; 3. und aus der Verheissung die den überwindern geschiehet.

Cap. II.

In dem I. Sendbriefe/wird erstlich gelobet der Fleiß / Gedult und Eifer / so in der Ersten Kirchen zu der Apostel Zeiten beym Evangelio sich befunden.

Darnach wird geklaget / das nach der Apostel zeiten die Liebe bald nachgelassen/2c. Daher nimt Johannes ursache / und vermahnet in seinen Episteln so fleissig zu der Liebe.

In dem II. Sendbriefe/werden die grausamen Verfolgungen/so über die Christliche Gemeine ergehen sollen / angezeiget / der Sohn Gottes stellet sich zum exempel für / daß er selber bis in tod verfolget / aber wieder lebendig worden; rühmt der Märtyrer Gedult/ der Exulanten Reichthum beym armut / zehlet ihr Trübsal/vermahnet zur Standhafftigkeit und Trew / giebt damit zu erkennen/daß Er alles vorhin sehe und wisse / was der Teufel und sein Anhang wider die Kinder Gottes verübet/und daß er durch die zehen Tage / jhnen das Ziel

gesteckt.

gesteckt. Verspricht jhnen/daß Sie hierdurch dem ewigen Tode entgehen/ und ein herrliches Leben empfahen sollen.

Hier endet sich der erste Periodus in dem Ersten Theil.

Der III. Sendbrief/ beschreibet die Zeiten/ da der Antichrist herfür bricht mit dem 10. hörnichten Thiere / welchem der Drach seinen Stul giebet cap. 13. 2. lobet seine Glaubigen/ das/ ob sie schon an einem bösen Orte wohnen/ dennoch im Glauben bestendig bleiben. Straffet die Geistliche und Leibliche Hurerey/ wil scharffe Reformatores senden / die jhnen solches verweisen sollen/ und weil zu dieser Zeit das Weib in die Wüsten fleucht/ verheisset Er Jhr / Sie / wie vor zeiten den Kindern Israel in der Wüsten geschehen / mit dem verborgenen Manna zu speisen.

Der IV. Sendbrief. Hier rühmet der Sohn Gottes / daß Er mit seinen hellen Augen sehe/ die Wercke / Liebe/ Dienst/ Glauben und Gedult derer/ die mitten unterm finstern Pabstum bestendig bleiben / wie die 7000. in Israel 1. Reg. 19. 18. Straffet auch die grosse Abgötterey der Babylonischen Hure/ vermahnet sie zur Busse / drewet jhr / sie von diesem Hurenlager Es. 57. 7. in ein ander Bette/ in den fewrigen Schwefelpful zu werffen. davõ c. 19. v. 10.

Cap. III.

Der V. Sendbrief / beschreibet die Finsternüß im Pabstum / und den anfang der erfolgten Erkäntniß des Evangelij zur Zeit der Albin-

bingenser, Waldenser, Hussiten, &c.

Im VI. Sendbriefe / wird die grosse Reformation, welche durch Lutherum angefangen worden / beschrieben; und die darauff erfolgte Versuchung.

Im VII. Sendbriefe / wird die grosse Heucheley / Blindheit / Vermessenheit und Sicherheit gestrafft / die heutiges Tages alle gar gemein seyn.

Hier endet sich der ander Periodus in dem ersten Theil.

Der II. Theil bestehet in einem versigleten Buche / welches den Politischen Zustand des Röm: Reichs / in welchem die Kirche gesamlet und erbauet wird / vorbildet; im VI. VII. VIII. IX. Cap.

Cap. IV.

HJer wird vorgebildet Gottes Majestätische und gnädige gegenwart bey seiner Gemeine; Er sitzet auffm Stul / um Ihn her haben ihr Lager:

1. Die 24. Eltisten / das ist / der Priesterstand.
2. Die 4. Thiere / das ist / die Kinder Gottes in gemein.
3. Die Heiligen Engel / Cap. 5. v. 11. c. 7. 11.

Also hat der HErr sein Volck um sich gegürtet Jerem. 13. v. 11. und dannenher nennet es Paulus λαὸν περιούσιον. Tit. 2. v. 14.

Dieses Bild ist genommen von dem Lager der Kinder Israel in der Wüsten. In der mitten stund die Stifftshütte / alß Gottes Stul; nechst daran hatten die Leviten ihr Lager / die hernach in 24. Ordnun-

nungen unter 24 Eltisten eingetheilet waren/ in der 1. Chronic. 25/ 4. Ausser diesen war das Lager der 12. Stämme/ unter 4. Panieren/ mit 4. Thieren/ je 3. und 3. Stämme beysammen.

Juda lag gegen Morgen/ hatte im Panier den Löwen.

Ephraim gegen Abend / hatte im Panier den Ochsen.

Ruben gegen Mittag / hatte im Panier den Menschen.

Dan gegen Mitternacht / hatte im Panier den Adler.

Jedem Thiere werden 6. Flügel zugeeignet / weil drey Stämme darunter begriffen.

Vid. Num. cap. 2. Ezech. cap. 1. & 10. Psalm. 68. v. 11. Aben Ezra in cap. 2. Num.

Cap. V.

Durch das versigelte Buch/ wird angedeutet Gottes geheimer Rathschluß/ und Väterliche treue Vorsorge für seine Kinder. Niemand konte wissen/ was Gott über seine Kirche und derselben Feinde beschlossen hatte; der Sohn Gottes / der dieselbe mit seinem Blute erkauft/ ward allein würdig erfunden die Siegel zu erbrechen / das verborgene zu eröffnen/ und seinem Volcke anzuzeigen / wie es werde zugehen.

Im Politischen Stande

Unter den Heydnischen Käysern.

Wenn ein Thier redet/ und auffzusehen befiehlet/ so komt auß demselben Lager oder Ort der Welt ein neuer Potentat oder Röm: Käyser herfür/ unter welchem ein sonderlicher Zufall im Römischen Reich entstehet.

Cap.

Bey eröfnung des I. Siegels / redet das erste Thier / der Lewe im Lager gegen Morgen / es gehet daselbst herauß ein Reuter auf einem Weissen Pferde / der empfehet die Krone als ein überwinder / etc.

Hier gehet der Lewe vom Stamme Juda der Sohn Gottes auß der Morgenröte herfür / lest durch seine Apostel vnd Jünger das Evangelium in aller Welt verkündigen Und wie er außzeucht zu überwinden / also komt Er auch endlich als ein SiegsHerr / und triumphirt über seine Feinde davon unten Cap. 19. v. 11. -21. c. 20. v. 1.-4.

Bey eröfnung des II. Siegels / redet das ander Thier / das Kalb im Lager gegen Abend / und giebet einen Reuter herauß auff einem roten Pferde / mit einem grossen Schwerte / dieser nimt den Frieden von der Erden.

Hier komt im Jahr Christi 101. herfür der Reyser Trajanus auß Spanien einem Lande gegen Abend. Welcher der erste so auß fremder Nation zum Käyserthum kommen. Hat grosse Kriege geführet / und ist unter jhm und Hadriano sonderlich viel Blut vergossen worden. Davon Orosius l. 7. sub Trajano. und Dion l. 68. und 69.

Bey eröfnung deß III. Siegels / redet das dritte Thier der Mensch / im Lager gegen Mittag / und zeiget einen Schwartzen Reuter / mit einer Wage in der Hand / welche ein Bild ist der Gerechtigkeit / der die gebürliche portion dem Soldaten giebet / und das Rauben verbeut.

Im Jahr Christi 196. ist Röm: Käyser worden

Septi-

Septimius auß Africa dem Lande gegen Mittag bürtig. Es ist vor und nach Jhm kein Käyser daher kommen. Hat den Zunamen Severus erlangt / weil Er so strenge über der Gerechtigkeit gehalten. Wie denn auch Aurelius Alexander Severus gethan.

Bey eröfnung des IV. Siegels / redet das vierte Thier der Adler / im Lager gegen Mitternacht. Da wird gesehen der Tod auff einem Fahlen Pferde / dem die Helle folget / hat macht zu töden mit Schwert / Hunger / Pest / und durch die Thiere.

Jhm Jahr Christi 238. Maximinus auß Thracien dem Lande gegen Mitternacht bürtig / Röm: Käyser. Wie unter jhm und folgenden Käysern / das Schwerd / Hunger und Pest grassiret / ist auß den Historien gnugsam bekand / wo diese seyn / da finden sich auch die Wilden Thiere. Levit. 16. Ez. c. 5. v. 12. 17.

Bey eröfnung deß V. Siegels / Siehet Johannes unten an dem Altar die Seelen der Märtyrer liegen / die zu Gott schrien / und um rache bitten.

Hier werden angezeiget die grausamen und erschrecklichen verfolgungen unter den Röm: Heidnischen Käysern / sonderlich Diocletiano und seinen nachfolgern.

Bey eröfnung deß VI. Siegels / wird ein grosses Erdbeben / und erfolgen grosse verenderungen an der Sonne / Mond / Sternen / Himmel / Bergen / Insulen und Oberkeiten.

Dieses ist erfüllet worden / als Anno 311. Constantinus M. auff den Käys: Stul erhoben worden / da in dem Heydnischen Kirchen Himmel grosse Verende-

enderung vorgegangen/ in dem der Drachendienst gestürtzet die Götzen Tempel zerbrochen/die Baalspfaffen vertrieben/und die Heydnischen Käyser und Oberkeiten verfolget/und außgerottet worden.

Hier endet sich der erste Periodus in dem andern Theil.

Cap. VII.

Weil bey eröfnung des Siebenden Siegels die 7. Posaunen oder Gerichte Gottes / über das Röm: Reich ergehen sollen / so nimt Gott die seinen vorher in seinen Schutz / versiegelt Sie an ihren Stirnen / und verwahret sie wider allen unfall/etc.

Cap. VIII.

Bey eröfnung des VII. Siegels fenget an die ruin deß alten Röm: Reichs / und die plagen über das Weltliche Regiment. Denn es werden durch die 7. Posaunen 7. Gerichte Gottes angedeutet / die über das Röm: Reich ergehen sollen.

Bey der I. Posaune oder Gerichte / felt ein grosser Hagel und Fewer mit Blut gemengt auff die erden/etc.

Hierdurch werden die grimmigen Einfelle frembder Völcker ins Röm: Reich und die blutigen Kriege angedeutet. conf. Es. 28. 2.

Dieses ist im Jahr Christi 395. erfüllet worden/da Alaricus mit zweymal hundert Tausent Gothen/ Hunnen und Alanen ins Orientalische Käyserthumb eingefallen / welchem Anno 404. Radagaisus mit grimmigen einbruch in Italien, und andere an andern Orten gefolget.

Bey der II. Posaune oder Gericht / fehre

wie ein grosser Berg mit Fewer brennend ins Meer. etc. Dergleichen stehet von Babel Jerem. 51. 25. Ich wil an dich du schedlicher Berg/ und wil einen verbranten Berg auß dir machen.

Dieses ist an der Stat Rom erfüllet worden / in dem sie erstlich von Alarico Anno 410. eingenommen/ hernach von Genserico, Odoacre, Totila und andern also verbrennet und zerstöret worden / daß heutiges tages kaum der zehende theil davon übrig. wie Lipsius lib. 3. Admir. erweiset.

Bey der III. Posaune/ felt ein grosser Stern vom Himmel / der brennt wie eine Fackel / etc. Sein Name heist Wermut. Sie Ier. c. 9. 15.

Ist in Augustulo dem letzten Röm: Käyser in Occident erfüllet / der nicht als eine Sonne/ sondern nur als ein Comet am Röm: Policey-Himmel gestanden. Ist im Jahr Christi 476. von Odoacre herunter gestürtzt worden; darauß viel bitterkeit im Röm: Reich erwachsen.

Bey der IV. Posaune / werden die Liechter deß Himmels verfinstert / Ingleichem Tag und Nacht.

Hier verkündiget ein Engel durch 3. Weh/ 3. böse Zeiten / die über das Röm: Reich kommen sollen.

Das ist ; alle hohe ämter zu Rom und im Röm: Reich welche bißher noch geblieben / sind gentzlich cassirt und auffgehoben worden / nach dem Totilas die Stat Rom etliche mal überfallen / eingenommen und zerstöret: und ist hiermit deß Röm: Reichs Herrligkeit und ansehen endlich gantz verschlossen und vergangen/ ums Jahr Christi 552.

Cap.

Das I. Weh bey der V. Posaune/ ein Stern fellet vom Himmel auff die Erden ; ein rauch gehet auß dem Brunnen / der die Sonne und Lufft verfinstert.

Auß diesem Rauch kommen die Hewschrecken welche die Menschen 5. Monden lang quelen.

Ist nach dem Jahr Christi 623. erfüllet worden/ da der Münch Sergius auß allerhand Ketzereyen auf deß Mahomets befehl die Mahometische Sect zusammen geraspelt / und dadurch der Christenheit einen grossen abbruch gethan.

Sind die Araber und Saracener, welche das Röm: Reich hin und wieder gewaltig angegriffen/ sonderlich aber Italien 5. Mondenlang/ das ist / 150. Jahr / vom Jahr Christi 830. biß 980. hefftig geplaget.

Ihr König ist ein Engel auß dem abgrunde. heist. Abaddon. --- --- ---

Der Mahomet ist ein Heyde gewesen/ von Oboda: denn die Araber haben ihre Könige Obodas genennet.

Das II. Weh bey der VI. Posaune / hier werden die 4. Engel am Euphrate auffgelöset.

Ist erfüllet / da die Türcken in Europam eingebrochen / Constantinopel eingenommen / und auch das Occidental. Käyserthum angegriffen.

Das Türckische Reich fehet an bey dem Untergange deß Saracenischen. Da Bagadet eingenommen worden / und die Türcken jhren Sitz daselbst gefast/ Anno - - 1057. nach einem tage/ das ist 1. Jahr

einem Monden ist 30.
einem Jahre ist 365. thut 396. Jahre.
Und also im Jahr Christi 1493. wird Constantinopel eingenommen / und deß Türckischen Käysers Sitz dahin versetzt.

Durch diese ersten 2. Weh wird dennoch das böse nicht außgerottet / sondern es nehmen mechtig überhand / die grewliche Abgötterey und andere grosse Sünden c. 9. ℣. 20. 21.

Hier endet sich der ander Periodus in dem andern Theil.

Hier solte nun das dritte Weh unter der Siebenden Posaune beschrieben werden / weil aber dasselbe die zerstörung deß Pabsthums und deß Röm: Reichs mit sich bringt / so hat notwendig vorhin deß Pabsthums und der Kirchen zustand unter demselben müssen eröffnet werden. Welches durch eine Offenbarung mit einem offenen Büchlein geschiehet in folgendem Dritten Theil cap. X. seqq.

Cap. X.

℣. 2. 3. 4. reden 7. Donner; was sie aber reden / wird versiegelt / weil es in die Zeit des letzten Periodi, in das Frieden Reich Christi gehöret.

v. 6. schweret der Engel / daß (nach dem Türckischen und Päbstischen Reiche) keine andere Zeiten folgen werden; sondern es werde alßbald bey derselben Untergang das Geheimnüß Gottes erfüllet werden durch das Reich Christi und ruhigen Zustand der Kirchen hier auff Erden / dazu der Juden bekerung komt. Es. 65. und 66. Rom. 11. 25.

Der

Der III. Theil bestehet in einem offenen Büchlein/welches Johannes verschlingt/ und darauf verkündiget/ wie es in dem Statu Ecclesiastico hergehen werde. vom 10. cap. biß zum ende.

Cap. X. v. 8. -- 11.

DEr Engel giebt Johanni das Büchlein zu essen und befiehlt jhm / daß Er abermal sol Weissagen.
Hierauff folget die Verkündigung / wie es sol zugehen.

Im Geistlichen Stande.

Cap. XI. v. 1.

Gott lesset jhm abmessen 1. den Tempel/das ist; er lesset die Kirche auß dem Heydenthum beruffen und versamlen. 2. Das Thysiasterium den Opfferplatz / das ist; er überlest seine Kirche zwar den Verfolgern / aber Er stecke jhnen ein gewisses ziel/welches Sie nicht überschreiten können. 3. Die darinnen (im Opfferplatz) anbeten/ das ist; die unter der Verfolgung getreu und beständig verbleiben/und sich nichts lassen abwendig machen / denen stehet Er bey und errettet Sie.
Nota. was im XI. cap. als in einem Compendio kürtzlich gemeldet worden / das wird hernach im XII. und XIII. cap. klerer gemacht / in denen stücken/so zugleich lauffen.

Wird beschrieben der Zustand der Kirchen unter dem Heidenthum auf Dreyerley weise.

(1.) v. 2. Ihr herrlicher Zustand zur zeit Christi und der Apostel.

(2.) v. 3. 4. 5. Der Zustand unter den Heidnischen Käysern / biß auff Constantinum M. da Sie zwar hefftig verfolget worden / doch endlich überwunden / und das Christenthum mit Constantino M. auff den Käyserlichen Stul gebracht.

(3.) v. 7. Da der Drache überwunden / die Heidnische Abgötterey getilget / und die Götzen tempel zerstöret werden.

Hier endet sich der erste Periodus in dem dritten Theil.

In diesem XI. cap. wird zum anfange alles gleichsam in ein Compendium gefasset / und kurtz beschrieben / wie es der Kirchen im N. T. ergehen sol.

v. 2. Die Heiden zertreten die Heilige Stat 42. Monden das ist. - - - 1260. Jahre.

v. 3. Die 2. Zeugen weissagen mit Säcken angethan 1260. Jahre. In den letzten 60. Jahren helt das Thier mit jhnen einen Streit auff der Gasse der grossen Stat / in welcher es zugehet / wie zu Sodoma / in Ægypten / und zu Jerusalem. Sie werden überwunden und getödet; werden aber nicht begraben und gantz außgetilget. Liegen 4. tehalb Jahr; Darnach stehen sie wieder auff / im Jahr Christi 1655.

Dieses folgende stücke auß dem 11. cap. v. 11. gehöret in den dritten Periodum da die 2. Zeugen wieder aufferstehen und lebendig werden / von dem hier nach gesetzten Nota bene biß zu dem andern.

NB. Die 2. Zeugen / die 4. tehalb Jahr auff der Gasse der grossen Stat Civiliter tod gelegen / werden wieder lebendig / und steigen mit grossem ansehen in den Kirchen Himmel.

Das Zehende theil der Stat Rom / (so viel ist nur noch vorhanden) felt und wird zerstöret.

Das andere Weh ist dahin. das ist ; das Türckische Reich wird das Röm: Reich nicht mehr anfeinden / weil es mit jhm auß ist.

Das dritte Weh (die ruin des Pabsthums und der IV. Monarchi) komt schnelle.
davon Apoc. c. 9. v. 20. Dan. c. 2. und 7.

Denn der 7. Engel Posaunet / und wird das 7. und lezte Gerichte über das Röm: Reich geheget.

Im Kirchen Himmel wird mit grosser Stimme gesungen:

Es sind die Reiche der Welt unsers Herren und seines Christus worden. etc. NB.

Cap. XII. v. 6. Das Weib entfleucht in die Wüsten / da sie hat einen Ort bereitet von Gott / daß sie daselbst ernehret würde. 1260. Jahr.

v. 14. Dem Weibe werden 2. Flügel gegeben wie eines grossen Adlers. Damit fleucht Sie an jhren Ort / daß Sie ernehret würde. (durch die Theilung deß Röm: Reichs in 2. Theil Anno 395.) eine Zeit / und 2. Zeiten / und eine halbe Zeit. das ist 1260. Jahre.

Cap.XIII.v.1.seqq.

Das 10. Hörnichte Thier steiget auß dem Meer / der Drach giebt jhm seine Krafft / seinen Stul und seine Macht: Seine lesterung weret 42. Monden. das ist 1260. Jahre.

v.II.seqq. Das Thier mit den 2. Hörnern steiget auff von der Erden. Bedeutet den Pabst mit seiner Clerisey/oder den eusserlichen Geistlichen Stand.

Cap.XIV.v.1.-5.

Das Lam stehet auff dem Berge Sion / und mit jhm die 144000. Hier wird beschrieben/ der Zustand der Kinder Gottes / die an Gott bestendig bleiben.

Hier enden sich die Apocallyptischen 1260. Jahre.

Cap. XIV. v. 6. XV. XVII. XVIII XIX. XX. biß v. 4. wird das Gerichte über Babel/und der untergang der Feinde Christi beschrieben.

Dabey beweiset Gott seine grosse gedult und langmut/in dem Er die Feinde eine lange zeit zuvor für der Straffe

(1.) Warnet Cap.XIV.v.6.

I. Durch drey Engel; deren der I. verkündiget v. 7. Erstlich Gnade den Bußfertigen/ 2. das Gerichte und Straffe den Halßstarrigen. Dieses ist durch die Albingenser, Waldenser und Hussiten geschehen.

Der 2. zeiget den fall Babylons an v. 8. welches durch Lutherum und andere geschehen / da das Pabsthum mit den Geistlichen Waffen zerstöret worden. Der

Der 3. kündiget dem Abgöttischen Pabstthum die zeitliche straffe und ewig verdamnüß an v.9.

Hingegen werden die jenigen / die in Christo sterben / der Seeligkeit und Himlischen Ruhe versichert. v.13.

II. Durch 2. Bilder oder Gleichnüsse. v.14.

1. von der Ernde / welche dürre worden v.15.
2. von der Weinlese / welche reiff ist. v.17.

Cap: XV.

(2.) Beschreibet die Plagen / die vor der ruin vorhergehen. Dabey

1. Tröstet Er die Frommen / und versichert Sie daß gleich wie die Kinder Israel auß der Hand Pharaonis; also auch sie von dẽ Plagen und Straffẽ / so über daß Pabstthum kommen / sollen errettet werden / und dafür Gott den Herrn loben und preisen: v.1.-4.

Cap. XVI.

2. Zeiget die 7. Plagen an / welche über das Pabsthum kommen werden / durch außgiessung der 7. schalen des Zorns Gottes; welche außgeschüttet werden:

Die 1. auff die Erden. i.e. das Pabstum in gemein.
2. ins Meer i. e. Geistl. und Weltliche Regiment.
3. in die Wasserströme. i.e. über die jenigen Königreiche / die ausser dem Röm: Reich seyn als: Engelland / Franckreich /

Spanien etc. und Wasserbrunnen i. e. Könige selber/deren Räthe/Parlamenta, und andere Grandes.

4. in die Sonne i. e. das Haupt/das am Päbstischen Kirchen Himmel helle leuchtet / das Pabsthum fovirt, befördert/schützet und erhelt.

5. auff den Stul des Thiers. i. e. Italien und Rom.

6. auff den Euphratem. i. e. das Türckische Reich.

Hier folget die vorbereitung zum außgusse der 7. den Schale da die Drey unreinen Geister außgehen gleich den Fröschen zu versamlen den gantzen kreiß der Welt / an dem ort Harmageddon.

Hier folget cap. 16. der außguß der Siebenden Schale in die Lufft / v. 17. seqq.

Darauff solche Kriege und entpörungen entstehen / alß nicht gewesen von der zeit an / Da Menschen auff Erden gewesen.

Und Babylon der grossen wird gedacht für Gott / ihr zugeben den Kelch deß Weins von seinem grimmigen Zorn. etc.

Gerichts-Process über die Babylonische Reit-Hure die Stat Rom.

Was im XI. cap. bey der VII. Posaune; und im XVI. cap. beym außgusse der Siebenden Schale sumariter vom untergange der Stat Rom und deß Papsthums gemeldet worden / das wird weitleufftig und alß durch einen Gerichts-Process vorgebildet im XVII. und XVII. Cap:

Bey diesem Gerichts-Process wird beschrieben.
Cap. XVII.

(1.) Die Malefiz Person / die grosse Babylonische Reit-Hure / (die Stat Rom und das Päbstische Regiment) welche auff dem 10. hörnichten Thiere sitzet / und dasselbe nach ihrem willen reitet.

Dabey wird angeführet das verbrechen

I. Der Huren, das ist

1. Ihre angemaste Königliche Hoheit und Pracht / dadurch Sie sich zu hoch erhoben v. 4.
2. Ihr grosser Reichthum und Macht / die Sie mit unrecht an sich gezogen.
3. Ihre Gleißnerey und Heucheley / damit Sie alle Welt betrogen.
4. Die Geistliche Hurerey / damit Sie alles von Gott abgewendet.
5. Die grausame Tyranney und Verfolgung / wieder die / so ihr widersprochen. etc.

II. Des Thiers 1. grausame Tyranney
2. grewliche Abgötterey. etc.

(2.) Die Execution. dabey ist zu sehen.

1. Der Executor der die Hure richtet und umbringet.

Der ist Gott der Herr selbst; der wird das Urtheil volziehen cap. 17. v. 17. cap. 18. v. 8.

Durch die 10. Könige cap. 17. v. 16.

Cap.

2. Der Process. der dabey gehalten wird.
1. Ein starcker Engel publicirt das Urtheil c.18.v.2. Sie ist gefallen.etc.
2. Eine Stimme vom Himmel.
1. Befiehlt platz zu machen und abzutretten/damit niemand schaden nehme v.4. Gehet auß von Babel.etc.
2. Schaffet an/daß die Execution volzogen werde v.6. bezahlet Sie/etc.
3. Die volziehung deß Urtheils v. 8. auff einen tag kommet der Tod/Leid und Hunger/und Sie wird mit Fewer verbrannt.
(3.) Die Funeration oder Leichbegängnüß. Dabey.

Die Procession. Da
1. trawen jhre 1. Könige v.9.
2. Kauffleute v.11.
3. Schiffherren v.17.
2. Frewen sich 1. Die Engel im Himmel v.20.
2. Die Apostel.
3. Die Propheten.
2. Das Begräbnüß v.21. Sie wird mit einem Sturm verworffen und nicht mehr gefunden.
3. Das Ephitaphium oder Grabschrifft/v.22. seqq. Und die Stimme der Sänger/2c. (Lactantius lib. VII. cap. 25.

Vielleicht möchte jemand wissen wollen/

wenn denn dieses / davon mir geredet / geschehen werde? Nun ist vorhin schon erwiesen / daß diese Verenderung geschehen müsse / wenn die 6000. Jahre werden erfüllet seyn.

Und bald hernach.

Es ist vor Augen / daß das ende und fall dieser dinge für der Thür ist; nur daß / so lang Rom stehet / nichts zu fürchten ist.)

Cap: XIX.

Nach dem nun die Statt Rom zerstöret / und hier durch das Päbstische Regiment zernichtet worden / entstehet eine grosse Freude in der Kirchen Gottes / die lobet GOtt den HErren einmütig und rühmet das Gerechte Urtheil / das Er über die grosse Hure ergehen lassen / v. 1.5.

Es kommet dazu eine andere grosse Schaar solcher Leute / die das Halleluja singen / über diesem Gerichte sich Frewen / und Gott die ehre geben v. 6. Das ist das Judische Volck / das verstossene Weib / das hat sich bereitet / und kommet zur Hochzeit des Lammes. v. 7.

Der Sohn Gottes der beym anfange dieser Offenbarung bey eröffnung des ersten Siegels auff einem Weisen Pferde außzog zu überwinden und zu siegen. Cap. 6. v. 2. er-

zeiget

zeiget sich nunmehr alß ein Sieges-Herr mit denen die überwunden haben v. 11.-14. lesset alle Vogel zu dem Abendmal des grossen Gottes einladen v. 17. 18.

Das Thier und sein Anhang die Könige auff Erden und ihr Heer / welche durch die 3. Unreinen Geister Cap. 16. 13. von dem gantzen kreiß der Welt zu diesem Streit versamlet worden / ziehen auß wider den HErren aller Herren und König aller Könige / sind wider die beruffenen und Ausserwehlten und Glaubigen c. 17. v. 14. dieselben außzurotten.

Den Sieg behelt der Sohn Gottes.

Denn

1. Das Thier wird gegriffen;
2. Und mit jhm der Falsche Prophet; und werden beyde in den fewrigen Pful geworffen / der mit Schwefel brennet. v. 20. das ist; das Regiment oder Forma Reipub. so bißher im Röm: Reich gewesen; so wol daß Geistliche Regiment und Wesen deß Pabsts und seiner Clerisey wird gentzlich cassirt uñ abgeschafft. Die halßstarrigen Feinde Christi aber / und die verfolger der Kirchen werden in die ewige Verdamnüß gestürtzet.

Cap.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Apocalypsis Reserata das ist, Geöffnete Offenbarung Johannis darinnen Nach gemachter einteilung der Zeiten deß Newen Testaments ... gezeiget wird Waß bey diesen unsern Zeiten 1. Bißher erfüllet worden; 2. Jetzund in vollem effect stehet; 3. Und nunmer in bald künfftigen jaren zugewarten ist

Christianstat 1653

Jes. 96#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10183233-0
VD17 12:114581S